

# Posener Tageblatt



Bezug: in Posen monatlich durch Boten 6,50 zl., in den Ausgabenstellern 6,25 zl., Postbezug (Posen u. Danzig) 6,20 zl., Ausland 8 zl. einschl. Postgebühren. Einzelnummer 0,25 zl., mit illust. Beilage 0,40 zl.

Anzeigen: im Anzeigen Teil die achtgespaltene Millimeterzeile 17 gr., im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr. Sonderplatz 60% mehr. Ausland 100% Aufschlag. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenbedingungen: Für das Erstellen von Anzeigen zu bestimmten Tagen und Städten und für die Aufnahme Überhaupt kann sich Gewalt gelehrt werden. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlicher Manuskripte. — Anschrift für Anzeigenanträge: Kosmos Sp. z o. o., Poznan, al. Zwierzyniecka 6. — Fernsprecher: 6828, 6274, 6106. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblatts“, Poznan, al. Zwierzyniecka 6, zu richten. Fernsprecher 6106, 6275. — Telegrammankarte: Tageblatt Poznan. — Postkonto in Polen: Poznan Nr. 200283, in Deutschland: Breslau Nr. 6184.

Ein guter  
**Globus**  
mit Kompass in 20 Farben  
35 cm Durchmesser  
zu beziehen auch  
gegen Ratenzahlung von  
**Kosmos** Sp. z o. o.  
Poznan, Zwierzyniecka 6.

Illustrierte Beilage „Die Zeit im Bild“

„Die Welt der Frau“

Tägliche Unterhaltungsbeilage „In freier Stunde“

69. Jahrgang

Mittwoch, den 21. Mai 1930

Nr. 116

## Von der Zwangsparzellierung befreit.

Ein wichtiges Urteil in einem Agrarreform-Prozeß.

Auf einem wichtigen Gebiet des Agrarreformgesetzes, nämlich in den Fragen, welche Landflächen bei der Anwendung der Agrarreform von der Zwangsparzellierung zu befreien sind, Fragen, die in den Artikeln 4 und 5 des Agrarreformgesetzes geregelt sind, hat das Oberverwaltungsgericht in Warschau eine Entscheidung von grundrechter Bedeutung getroffen. Die Entscheidung gipfelt darin, daß es nicht in dem Belieben der dem Agrarreformministerium unterstehenden Behörden liegt, die Flächen, die auf Grund von Zuckerrüben- und Kartoffelsbau nach Art. 5 des Gesetzes vom Parzellierungszwang zu befreien sind, in ihrer Größe zu bestimmen, daß diese Flächen vielmehr nach den Bestimmungen des Art. 5 des Gesetzes festzusehen sind, ferner, daß auf diese Befreiungen nicht die nach Art. 4 des Gesetzes getroffenen Befreiungen angerechnet werden dürfen, und daß in den Entscheidungen der Behörden in jedem besonderen Falle dieser Art anzugeben ist, aus welchem speziellen Grunde die Befreiung von der Zwangsparzellierung erfolgt ist.

Das Oberverwaltungsgericht hat die in die Praxis übertragene Ansicht der Agrarreformbehörden, daß sie zur Begründung ihrer Entscheidungen nicht verpflichtet sind, nicht unerheblich eingeschränkt, und endlich hat es entschieden, daß nach dem Gesetz nur ein genauer umgrenzter Komplex von Fragen, die sich auf die Befreiung von der Zwangsparzellierung beziehen, der gerichtlichen Nachprüfung entzogen ist.

Bei der Wichtigkeit aller dieser Fragen für die korrekte Durchführung der Agrarreform lassen wir den Tenor der Warschauer Entscheidung im Wortlaut hier folgen:

Oberstes Verwaltungsgericht.

L. Rej. 4764/28.

Im Namen des polnischen Staates.

Das Oberste Verwaltungsgericht in der Zusammenfassung: Vorstehender Richter Dr. Morawski und Richter Dr. Podgąska, Borkowski, Jamrólowicz, Działosławski, unter Mitwirkung des Mitgliedes des Juristischen Sekretariats Jaegermann als Prototypführers, in der Sache der Klage des Heinrich Wannow auf Gut Annnowo, Kr. Graudenz, gegen die Entscheidung des Bodenreformministers vom 15. September 1928 (L. dz. 7940 P.) betr. Feststellung der nicht dem Parzellierungszwang nach Art. 5 des Gesetzes vom 28. 12. 1925 Pos. 1/26 Dz. Ust. unterliegenden Fläche in den Gütern Annnowo, Gruta, Ramutki, nach der am 27. III. 1930 durchgeföhrten Verhandlung, und zwar nach Anhörung des Berichters des referierenden Richters wie auch der Ausführungen des Vertreters der beklagten Behörde, des Rechtsamts Eugen Popo, Justizrats im Bodenreformministerium, hebt die angefochtene Entscheidung als gefeiertig auf und verfügt die Rückzahlung der eingezahlten Gebühren an den Kläger.

Gründe.

Die Güter Annnowo, Ramutki und Gruta Bd. I, Bl. 18 und Bd. IV Bl. 85, die das Eigentum des jetzt lebenden Heinrich Wannow sind, haben zusammen, wie der Kläger selbst angegeben hat, eine Fläche von 558,291 ha.

Aus diesen Gütern, die ein wirtschaftliches Ganzes bilden, ist durch die Entstehung des Bezirkslandamtes in Graudenz vom 12. 5. 1926 L. dz. 2681/R. I auf Grund des Art. 4 des Bodenreformgesetzes vom 28. 12. 1925 (Pos. 1/26 Dz. Ust.) vom Parzellierungszwang eine Fläche von 188,6737 ha ausgeschlossen worden.

In dem Namensnachweis der im Jahre 1926 dem Zwangsaufkauf unterliegenden Grundfläche, der durch die Verfügung des Ministerialrats vom 9. 1. 1926 (Pos. 14 Dz. Ust.) bekannt gemacht ist, sind 200 ha aus den Gütern Annnowo und Ramutki im Kreise Graudenz gesetzt, und die gegen diese Verfügung eingereichte Klage hat das Oberste Verw.-Gericht durch das Urteil vom 20. 10. 1926 L. Rej. 1010/26 als unbegründet abgewiesen.

In den an den Landwirtschaftsminister, an den Bodenreformminister und das Bezirkslandamt in Graudenz gerichteten Eingaben vom 16. 2. 1926 hat der Kläger gebeten, auf Grund der Art. 4 und 5 des Gesetzes aus seinen Gütern, deren Gesamtfläche er auf 558,981 ha und nach Abrechnung von 3,50 ha für die Staatshäuser auf 558,981 ha angegeben hat, vom Parzellierungszwang eine Fläche von 475 ha auszuschließen, nämlich: 180 ha landwirtschaftlich genutzter Ländereien auf Grund des Art. 4, Abschn. 1, Lit. b des Gesetzes 25 ha Hopfenpflanzung, Gärten, Wege, Gebäude und Gewässer und eine Fläche von 270 ha auf Grund des

Art. 5, Teil 1, Lit. b des Gesetzes wegen des Anbaues von 45 ha Zuckerrüben in den Jahren 1914, 1923, 1924 und 1925. Wegen des hohen Standes der Kultur seiner Güter, wegen der Saatguts- und Viehzuchtswirtschaft hat er gebeten, auch den übrigen Teil der obengenannten Güter nicht zur Zwangsparzellierung zu bestimmen. Darauf hat der Kläger in der Eingabe vom 6. 5. 1926 den förmlichen Antrag auf Ausscheidung aus seinen Gütern auf Grund des Art. 5 gestellt, in diesem Antrag nimmt er auf die frühere in dieser Sache gemachten Eingaben vom 16. 2. 26 und 14. 4. 26 Bezug und führt aus, daß außer den Ausscheidungen nach Art. 4 und der Ausscheidung einer Fläche von 270 ha wegen des Anbaus von Zuckerrüben auch noch der übrige Teil seines Gutes, den er auf 85 ha berechnet hat, auf Grund des Art. 5 vom Parzellierungszwang ausgeschlossen werden müsse, und zwar wegen der hohen Kultur, in der sein Gut sich befindet. Dem Gesuch hat er eine Reihe von Abschriften der für seine Wirtschaft auf Ausstellungen erlangten Auszeichnungen beigelegt.

Nach dem bei den Akten befindlichen Protokoll vom 6. 4. 27 hat an diesem Tage eine protokollarische Besichtigung des Gutes des Klägers durch eine Kommission stattgefunden. Diese Kommission, die aus einem Delegierten des O. U. Z. in Graudenz und einem Delegierten der Pommerschen Landwirtschaftskammer in Thorn bestand, hat festgestellt, daß die Wirtschaft intensiv betrieben und in guter Kultur ist, daß das Inventar in gutem Zustande ist und unter der Aufsicht der Pommerschen Landwirtschaftskammer ist, ebenso auch die Saatguterzeugung, desgl. daß 118 kleindöberliche Wirtschaften Ergänzung erfordern. Darauf hat der Delegierte des O. U. Z. (des Bodenreformministers) mit Rücksicht auf die ört-

lichen Agrarverhältnisse keine Ausscheidungen auf Grund des Art. 5 des Gesetzes vorschlagen, da gegen hat sich der Delegierte der Pommerschen Landwirtschaftskammer dafür erklärt, daß den Kläger das Ganze der ihm beigesetzten landwirtschaftlich genutzten Ländereien gelassen werde, d. h. daß auf Grund des Art. 5 der ganze übrige Teil des Gutes vom Parzellierungszwang ausgeschlossen werde.

Bei den Akten befindet sich ein Entwurf einer

### Feststellung der Zuständigkeit.

Das Oberste Verw.-Gericht hat sich vor allem befasst mit dem in der Erwidern der Behörde enthaltenen Antrage, die Klage ungeprüft zu lassen, weil es sich im vorliegenden Falle angeblich um eine dem freien Ermeilen der Behörde überlassene Angelegenheit handle, was auf Grund des Art. 3, Lit. b des Gesetzes über das Oberste Verw.-Gericht Pos. 400/26 Dz. Ust. die Zuständigkeit des Obersten Verw.-Gerichts ausschließe.

Das Oberste Verw.-Gericht hat diesen Einwand nicht für zutreffend gehalten. Das Gesetz schließt von der Zuständigkeit des Obersten Verw.-Gerichts diesen Sachen aus, in denen die Behörde nach freiem Ermeilen entscheidet, jedoch nur dann, wenn die diesem Ermeilen gesetzten Grenzen nicht überschritten worden sind.

## Der Kampf um den Sejm.

(Telegr. unseres Warschauer Berichterstatters.)

Warschau, 20. Mai.

Nicht mit Unrecht sagt die Rzeczypospolite, daß vor dem Jahre 1926 der Ausweg sehr einfach gewesen sei, denn damals hätte der Sejm noch das Recht gehabt, sich selbst aufzulösen. Nun sei dieses Recht in die Hände des Staatspräsidenten gelegt. Das Blatt erwartet, daß endlich in den letzten Tagen eine Auklärung erfolgt, deren Fehlen sich immer drückender auf das ganze Land lege.

Nun läuft die Wahlen im Bezirk Luck-Równe die Gemüter nicht gerade begeistert gestimmt haben. Bei den vorherigen Wahlen war die Regierungspartei mit einer jüdischen bürgerlichen Gruppe, die sich Piłsudski angeschlossen hatte, zusammengegangen, und diesmal hat man ebenfalls gemeinschaftlich mit dieser jüdischen Gruppe auf jede Beteiligung verzichtet. Man wußte, daß ein Misserfolg erwartet werden mußte. Die weitauft meiste Stimmen sind für die Liste der nationalen Minderheiten abgegeben worden, die nicht weniger als 3 Abgeordnete in den Sejm schickten, während bei den letzten Wahlen nur ein Mandat bei rücksichtsloser Bekämpfung (red.) erzielt worden war.

Für die Liste der Ukrainer war so stark gestimmt worden, daß sie 2 Abgeordnete entsenden konnten, und die Szkub, die im Jahre 1928 kein einziges Mandat erringen konnte, hat einen Abgeordneten in den Sejm gewählt. Das Ergebnis zeigt, wie die Wahlresultate ausfallen, wenn nicht durch die üblichen Kunststöße oder gar durch andere Mittel nach Belieben retuschiert wird.

### Einschränkungen.

Sofern es sich um eine Ausschließung vom Parzellierungszwang auf Grund des Art. 5 des Bodenreformgesetzes vom 28. 12. 25 Pos. 1/26 Dz. Ust. handelt, muß ein Unterschied gemacht werden zwischen der Ausschließung, die gemacht ist infolge der Notwendigkeit, die landwirtschaftliche Kultur wegen der Intensität der Erzeugung überhaupt oder wegen des Typs einer hochindustrialisierten Wirtschaft auf der entsprechenden Höhe zu erhalten, und den Ausschließungen wegen des Anbaus von Kartoffeln für die Brennerei, die Stärkefabrik und Fleischfabrik und wegen des Anbaus von Zuckerrüben für die Zuckerfabrik, wovon in den Punkten a und b des Abschn. 1 im Art. 5 die Rede ist. Während die Ausschließungen der ersten Art wirklich von dem freien Ermeilen der Behörde abhängen, das nur durch die Unzulänglichkeit des Überreiches der allgemeinen für den ganzen Staat festgelegten Maximalfläche begrenzt ist, sind die Ausschließungen wegen des Anbaus von Kartoffeln und Zuckerrüben im Gesetze von vornherein unter gewissen Bedingungen und in bestimmten Ausmaßen vorgesehen, das Ermeilen der Behörde in dieser Hinsicht ist also beschränkt. Dieses Faktum kann nicht durch den Umstand geändert werden, daß das Gesetz in Abschn. 3 dieses Art. 5 den Bodenreformminister davon befreit hat, Gründe der ablehnenden Erledigung von Gesuchen in Ausschließungen nach diesem Artikel anzugeben, da diese Bestimmung nur die Form der Erledigung und nicht ihren Inhalt betrifft.

Weil jedoch im vorliegenden Falle die angefochtene Entscheidung die Ausschließungen nach Art. 5 im allgemeinen und insbesondere solche wegen des Anbaus von Zuckerrüben betraf, was in der Kaufsumme ausgedrückt worden ist, so dürfte die Behörde, wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, nicht nach ihrem unbeschränkten freien Ermeilen handeln und die Sache unterliegt dadurch der Entscheidung des Obersten Verw.-Gerichts.

Die Klage rügt als ersten Fehler der angefochtene Entscheidung die Unklarheit, die daraus entstanden sei, daß die Entscheidung des Bodenreformministeriums vom 16. 9. 28 durch das Schreiben

### Wahlwink für Gnesen, u. a. auch dem „Kurjer Poznański“ gewidmet.

Da werden in sonnigen Matentagen „Nationale“ Presseblätter geschlagen. Da wird gehebt, gedreht und gebogen. Und das Blatt vom Himmel heruntergelangen. Da wird verheissen, gelobt und versprochen. Manch schwungvoller Schwund und Blößung verbrochen.

Da wird alter Brei gewärmt und gerührt. Und auf die Dummheit des Volks spekuliert. Ob falsch auch und schlecht —

Jedes Mittel ist reich!

Besonders dem deutschen Minderheitsblock Gehörte die Kneute, gebürtig der Stoss. Einbringlinge sind das ins Land unsrer Väter, Katholiken, Spione, Volksverräter!

Was kümmert uns Wahrheit bei solch einer Wahl? — Alles egal! —

Hauptseite ist und bleibt doch mein Sohn, Eine möglichst zugrätzige Agitation. Da kommt uns gelegen alles und jeder.

— Und läugensprühend sträubt sich die Feder. Alles Schlacke! Alles egal!

Wir haben jetzt Wahl!

Wir haben jetzt Wahl, und da heißt die Parole:

Da die Deutschen doch der oder jener hole!

O, unvergleichlich patriotische Tat:

Raubt ihnen ihr Gnesener Sejmmandat!

Sie eind sich einig. Wir bilden Partei'n.

Drum müssen wir auch um so lauter schreien

Und feste mit Worten um uns schmeißen

Und feste versprechen und feste verheißen:

Wir sind die Retter, wir sind der Segen,

Wir führen euch herrlichen Zeiten entgegen!

\*

Wir Deutschen schauen indessen uns um

Und hören belustigt dies Gaudium.

Ein Zettelfchen flattert von ungefähr

Grad' auf uns zu. Der Wind trieb es her.

Daraus ist mahnend als Wahlwink für Gnesen

Eine deutliche, prägnante

des O. U. J vom 1. 9. 28 dem Kläger zur Kenntnis gegeben sei. Diese Unklarheit ist von der beklagten Behörde in ihrer Erwiderung als Druckschleier im Schreiben des O. U. J. aufgeklärt worden, in dem das Datum des 19. September 1928 steht. Selbst wenn man diesen Irrtum für einen Mangel des Verfahrens ansiehen sollte, so wäre er im vorliegenden Falle unwesentlich und hat dem Kläger keinen Schaden verursacht.

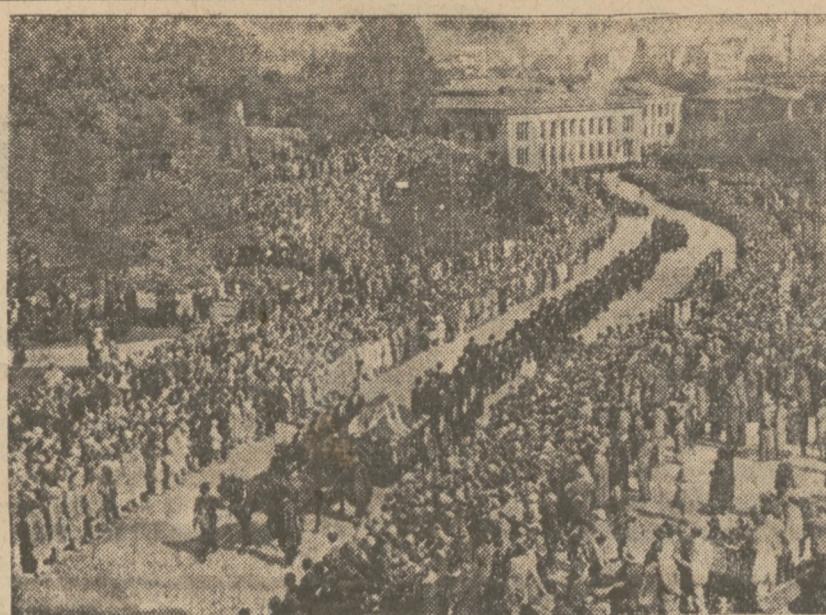
### Die Mängel.

Der weitere Einwand der Klage läßt sich dahin zusammenfassen, daß in der angefochtenen Entscheidung die Begründung fehle, weshalb beklagte Behörde auf Grund des Art. 5 gerade die Fläche von 100 ha und nicht mehr oder weniger ausgeschlossen habe und außerdem fehle die Erklärung darüber, aus welchen Rechtstiteln die Ausschließung erfolgt sei. Dieser Einwand ist nur teilweise begründet. Das Fehlen der Begründung der angefochtenen Entscheidung kann man nicht für einen Mangel des Verfahrens halten wegen der kategorischen Bestimmung des Abschn. 3 des Art. 5 des Gesetzes, daß die die Ausschließungen des Art. 5 betreffenden Gesuche ab schlägig ohne Angabe von Gründen erledigt werden können, was um so mehr für die Fälle gelten muß, wenn das Gesuch teilweise berücksichtigt worden ist. Dagegen hätte in der Entscheidung, weil es sich im vorliegenden Falle um Ausschließungen zweifacher Art handele, nämlich sowohl wegen des Zuckerrübenbaus, wie auch wegen der hohen Kultur einer der Saatguterzeugung und der Viehzucht gewidmeten Wirtschaft, genau angegeben werden sollen, welche Fläche zu dem einen Zweck oder zu dem anderen Zweck ausgeschlossen wird. Die beklagte Behörde hat das nicht getan, von den falschen Voraussetzungen ausgehend, ihr stehe in dieser Hinsicht das durch nichts beschränkte freie Ermessen zu. Einen gewissen Hinweis in dieser Richtung gibt der bei den Akten befindliche Vermerk mit der Überschrift "Begründung", aber abgesehen davon, daß dieser Vermerk gar nicht unterzeichnet ist, ist auch sein Inhalt dem Kläger nicht zur Kenntnis gegeben worden.

Die Klage beruft sich weiter auf das für das Gesuch des Klägers gewissermaßen günstige Gutachten der Kommission, welches die Verhältnisse an Ort und Stelle geprüft hat. Die Behörde hat in ihrer Erwiderung in dieser Hinsicht richtig bemerkt, daß einerseits das Gutachten dieser Kommission, die nach § 4 der Verordnung des Ministeriums vom 1. 4. 27 Pos. 340 Dz. Wst. aus dem Vertretern des Bodenreformministeriums und des Landwirtschaftsministeriums bestand, gar nicht einheitlich war, da die beiden Kommissionsmitglieder sich abweichend geäußert haben, andererseits jedoch dieses Gutachten, selbst wenn es über einlumend wäre, für die beklagte Behörde keinen bindenden Charakter hätte.

Aus dem Inhalt der angefochtenen Entscheidung geht jedoch hervor, und auch die Klage erhebt diesen Einwand, daß die beklagte Behörde die Bestimmung des Art. 5 Abschn. 1, Lit. b, des angeführten Gesetzes irrtümlich auslegt. Aus der Höhe der ausgeschlossenen Fläche geht nämlich hervor, und der Inhalt des erwähnten Vermerks mit der Überschrift "Begründung" bestätigt es, daß die Behörde von der Voraussetzung ausgegangen ist, in die im Punkt b genannte sechsfache Fläche des Rübenbaus in einem der Jahre 1914, 1923 oder 1924 werde auch die Fläche der Ausschließung aus Art. 4 Teil 1 des Gesetzes eingeschlossen. Diese Annahme ist irrig. In den Bestimmungen der Punkte a und b des Abschn. 1 des Art. 5 handelt es sich darum, in allgemeinem staatlichen Interesse für Zwecke der landwirtschaftlichen Industrie die gehörige Erzeugung von Kartoffeln und Zuckerrüben sicherzustellen durch Sicherstellung der für die entsprechende Fruchtsorte notwendigen Fläche. Daß die zu diesen Zwecken bestimmte Fläche ausgeschlossen werden soll außer der Fläche, deren Ausißluss der Art. 4 des Gesetzes befiehlt, geht auch aus dem Eingang des Art. 5 hervor, der ausdrücklich lautet, daß die Ausschließung vom Parzellierungszwange nach diesem Artikel unabhängig von der im Abschn. 1 des Art. 4 des Gesetzes vorgesehenen Fläche erfolgt, wie auch aus dem Schlusse der beiden obigen Punkte a und b, in denen bei Bezeichnung der Maximalgrenze der Ausschließungen die Rede ist von der vergrößerten Fläche einschließlich der auf Grund des Art. 4 behandelten Fläche. Für die von der beklagten Behörde angenommene Ausschließung könnte sprechen, aber nur Scheindar, die nicht allzu glückliche Stilisierung des Abschn. 1 des Art. 3, in dem gesagt ist, daß die im Art. 4 nachgewiesene Fläche im Punkt a auf das vierfache der mit Kartoffeln bebauten Fläche vergrößert wird, im Punkt b jedoch auf das sechsfache der zum Rübenbau verwendeten Fläche, aber schon allein die Anführung des ganzen Art. 4, der auch die Ausschließungen der Obstgärten, Wege, der Gebäude, der Forstflächen und der Gewässer enthält, geschieht denn, daß in den landwirtschaftlich genutzten Ländereien sich auch Wiesen und Viehweiden befinden, weist darauf hin, daß der Gesetzgeber nicht im Sinne haben konnte, die schon auf Grund des Art. 4 d. Ges. ausgeschlossenen Flächen in die zum Kartoffelbau oder, wie im vorliegenden Falle zum Anbau von Zuckerrüben bestimmten Flächen einzurechnen, da in einem solchen Falle manchmal die Ausschließungen aus Art. 4 sogar die ganze Fläche, die für die Ausschließungen wegen des Anbaus von Kartoffeln oder Zuckerrüben vorgesehen ist, er schöpfen könnte, was sicherlich nicht der Absicht des Gesetzes entspricht.

Weil also im vorliegenden Falle die zum Rübenbau in den entscheidenden Jahren verwendete Maximalfläche über 40 ha ausmachte, was allein schon eine Ausschließung einer Fläche von rund 240 ha nach Art. 5 begründen würde, durch die angefochtenen Entscheidung jedoch nur 100 ha ausgeschlossen worden sind, da die beklagte Behörde offenbar von der falschen Voraussetzung ausgegangen ist, daß die in Punkt b des Abschn. 1 des Art. 5 berechnete Fläche die Fläche der Ausschließungen aus Art. 4, Teil 1 des Gesetzes eingerechnet wird, desgleichen weil die Behörde, von der falschen Voraussetzung ausgehend, ihr stehe in dieser Hinsicht ein unbeschränktes freies Ermessen zu, nicht angegeben hat, aus welchen Rechtstiteln sie jene 100 Hektar ausschließt, so hat das Oberste Verwaltungsgericht erkannt, daß die angefochtene Entscheidung geizwidrig ist und hat sie deshalb



Fridtjof Nansens letzte Fahrt.

An der norwegischen Hauptstadt Oslo fand nach einer eindrucksvollen Trauerfeier in der Universität, an der auch der König und der Kronprinz teilnahmen, die Beileitung des berühmten Polarforschers Fridtjof Nansen statt. — Unser Bild zeigt den Trauerzug auf dem Wege von der Universität zum Krematorium. An der Spitze des Buges die von vier Rappen gezogene Lafette mit dem Sarg, die von einer Ehrenkompanie begleitet ist. Rechts: Der König von Norwegen mit dem Kronprinzen bei der Trauerfeier.

auf Grund des Art. 26 des Gesetzes über das Oberste Verwaltungsgericht, Pos. 400 Dz. Wst. aufgehoben, indem es nach Art. 26 und 19, Abschn. 2 dieses Gesetzes die Rückzahlung der Gebühren verfügte.

Warschau, den 15. April 1930.  
(Unterschriften.)

Die Rückzahlung der Gebühren erfolgt durch die Ioba Starbowa Grodzka in Warschau.

Die Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts ist mit der Auffassung der deutschen Minderheit identisch.

## „Graf Zeppelin“ auf der Fahrt.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist, wie wir bereits gemeldet haben, Sonntag nachmittag 5 Uhr 18 unter der Führung von Dr. Eckener zu seinem Südamerikafahrt gestartet.

Von morgens ab nahm der Zustrom der Freunden nach Friedrichshafen immer stärker zu. Die Luftschiffwerft war umlagert von Hunderten von Flugzügen und Motorradfahrern. Der Zugang zur Halle selbst war jedoch nur einer eng bechränkten Zahl von Gästen und den Familienangehörigen der Flugteilnehmer gestattet. Nachdem vormittags Dr. Eckener das Luftschiff zum erstenmal hatte auswingen lassen, gingen um 3 Uhr die Besatzung, um 4 Uhr die 22 Fluggäste an Bord. Als letzter folgte Dr. Eckener, allgemein begrüßt und ebenso wie die mitfiegenden beiden Damen mit Blumen bedacht. Das Luftschiff wurde darauf nach Anleitung der Kapitäne Lehmann und v. Schiller endgültig ausgewogen und um 5.13 Uhr unter Kapitän Lehmanns Kommando durch die Hafentannenhäfen an den Laufstegen ausgebracht und auf den Landungsplatz eingeschwunzt. Die leichten Windmessungen ergaben nahezu Windstille. Der Himmel war bedeckt, die Luft frisch und heiß.

Um 5.18 Uhr gab Dr. Eckener das Kommando: „Loslassen!“ Unter den Hochrufen der zurückbleibenden erhob sich der „Graf Zeppelin“ mit einem Abfluggewicht von 121 Tonnen langsam vom Boden, schraubte sich mit anlaufenden Motoren höher und nahm im Bogen Kurs auf Konstanz.

Das Luftschiff führt außer tausend Kilogramm Postfachen und Gepäck 900 Kilogramm Proviant, darunter Frischfleisch, Gelebte und frisches Gemüse und



Equatorfahrt des „Graf Zeppelin“. Der Weg des deutschen Luftschiffes bis Spanien.

5000 Kilogramm Wasserballast keine Fracht. An Bord sind 65 Personen, nämlich 43 Mann Besatzung und 22 Fluggäste; darunter von Deutschen: Ministerialdirektor Dr. Bödt, Berlin; Direktor Brönly von der Deutschen Luft-Hansa, Berlin; der frühere Zeppelinführer Kapitänleutnant Breithaupt; Herr und Frau Goorich; der Schweizer Zwicky; von Spanien: Ferrero, Costello, Elias, Obersleutnant Pruneda, Rivera, Sanchez, Casas; der Brasilianer Professor Cardoso; der Argentinier Barba; der Nordamerikaner Commander Schumacher vom amerikanischen Marindepartement; die Engländer Lady Drummond Hay. Da sechs Fluggäste, vorwiegend Spanier, in Sevilla ansteigen und vier einsteigen, so macht das Luftschiff die Transozeanreise nach Brasilien mit 63 Personen an Bord. Das Luftschiff ist für den Flug weder mit 2,3 Millionen Mark versichert. Die Versicherungssumme für die Schiffsbeförderung lautet auf 1,5 Millionen Mark. Dazu kommen die je nach der Reisedauer und Sichtverhältnissen verschiedenen, zum Teil sehr hohen Versicherungssummen für die Fluggäste.

ein gestellt, um ganz für die Aufnahme der vielen tausend Beförderungen zur Verfügung zu sein, aus denen die Schiffslieitung zur Zeit die Beförderung zu weiteren Reisemöglichkeiten zusammenstellt. Nach den anderweitig in Friedrichshafen vorliegenden Meldungen von 6.31 Uhr morgens hat das Luftschiff in sehr schneller Fahrt die Inselgruppe der Pitcairn passiert und um 9.30 Uhr die Höhe des Kap de Palos erreicht, wo es aus dem Südkurs in den Westkurs einschwenkte und mit Seitenwind bei einer Geschwindigkeit von immer noch mehr als 100 Kilometern die Fahrt in Richtung Gibraltar fortsetzte. Man rechnet in Friedrichshafen damit, daß Gibraltar in der zweiten Seeverbindung in der vierten Nachmittagsstunde erreicht ist.

### Auf der Fahrt.

Sevilla, 20. Mai. (R.) Dr. Eckener soll die neue Reise des „Graf Zeppelin“ als eine endgültige Probe für die Errichtung regelmäßiger Luftfahrtverbindungen mit Südamerika bezeichnet haben. Die Passagiere, die an Bord des Luftschiffes eingetroffen sind, erklärt, daß die Reise sehr gut verlaufen sei. Nur als das Luftschiff die Schweiz überflog, machten sich Stürme bemerkbar.

### Graf Zeppelin gestartet.

Sevilla, 20. Mai. (R.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist vor 9.30 Uhr mitteleuropäischer Zeit zu seiner Weiterreise nach Südamerika aufgestiegen.

Sevilla, 20. Mai. (R.) An Bord des „Graf Zeppelin“ zur Südamerikafahrt befinden sich 90 Passagiere. Der Start erfolgte bei herbstlichem Wetter. Das Luftschiff entwand sich nach kurzer Zeit in südlicher Richtung den Blicken.

## Die Wahlergebnisse in Lübeck.

Lübeck, 19. Mai (Pat.) Die Ergebnisse der Wahlen im Bezirk 67 sind folgende:

1. Kreis Lübeck: die Zahl der Stimmberechtigten betrug 111080, davon wurden 35895 gültige Stimmen abgegeben. Beteiligungssziffer 33%. Auf die einzelnen Listen fielen: Nr. 3 (Wyzwolenie) 2914, Nr. 4 (Jüdischer Bund) 2 Stimmen, Nr. 8 (Selbst) 16 Stimmen, Nr. 18 (Minderheitenblod) 11959 Stimmen, Nr. 20 (Russen) 314 Stimmen, Nr. 22 (Ukr. Radikalsozialisten) 6543 Stimmen, Nr. 30 (Selbst, Einheit) 13147 Stimmen.

2. Kreis Rövne: Zahl der Stimmberechtigten 97331, abgegeben wurden 32103 gültige Stimmen. Beteiligungssziffer 35%. Es erhielten: Liste Nr. 3 (Wyzwolenie) 1300 Stimmen, Nr. 4 (Jüdischer Bund) 4 Stimmen, Nr. 8 (Selbst) 263 Stimmen, Nr. 18 (Minderheitenblod) 12103 Stimmen, Nr. 20 (Russen) 391 Stimmen, Nr. 22 (Ukr. Radikalsozialisten) 16026 Stimmen, Nr. 36 (Selbst, Einheit) 1930 Stimmen.

3. Kreis Koskopol: Stimmberechtigte 60892, gültige

Stimmen 31132 Beteiligung 35%. Es erhielten:

Liste Nr. 3 (Wyzwolenie) 6085 Stimmen, Nr. 4 (Jüdischer Bund) 4 Stimmen, Nr. 8 (Selbst) 69 Stimmen, Nr. 18 (Minderheitenblod) 8170 Stimmen, Nr. 20 (Russen) 242 Stimmen, Nr. 22 (Ukr. Radikalsozialisten) 5744 Stimmen, Nr. 36 (Selbst, Einheit) 818 Stimmen.

Es sind also in diesem Bezirk folgende Abgeordnete gewählt worden: von der Liste 18 (Block der Jüdischen Gemeinde) Gerwin in (Feldscher), Dr. Schröder (Landwirt) und Moritz Reifeld (Rechtsanwalt). Von der Liste 22 (Ukr. Radikalsozialisten) J. Blasowski (Lehrer) und A. Niemann (Feldscher). Von der Liste 36 (Selbst, Einheit) M. Turdela (Journalist). Die Liste 18 hatte vorher ein Mandat, während sich die Liste 36 an den letzten Wahlen nicht beteiligt hatte. Der Wyzwolenie fehlten zur Erlangung eines Mandates 500 Stimmen.

## Die Rede Mussolinis.

### Eine scharfe Verteidigung.

Die von uns bereits erwähnte große Rede Mussolinis in Florenz, die von dem Pariser Journal des Débats als die „frigerische Rede“ bezeichnet wird, die jemals in diesem Jahrhundert gehalten worden sei, fällt natürlich nicht zufällig mit der Veröffentlichung des britischen Weltmeisters um einen europäischen Staatenbund zusammen. Der französische Verluft, die eigene unentwegte Rüstungs- und Machtpolitik durch ein neues Deutungsbild zu verschleiern, in dem wieder und noch mehr als in Gegenwart der französische Interessensfluss überwiegen würde, erfährt hier aus italienischem Mund den laufenden und heftigsten Widerspruch.

Psychologisch begründet und veranlaßt ist die pathetische Kundgebung des Duces natürlich durch die französische Haltung während und nach der Londoner Flottenkonferenz, wobei der alte Hochmut der jüngeren lateinischen Schwester gegenüber in der schroffen Ablehnung auch nur der grundsätzlichen Rüstungsparität zur See hervortrat.

Demgegenüber betonte am Sonnabend Mussolini gleich am Eingang seiner Rede „die phänomenale Unwissenheit“ aller derjenigen jenseits der Grenzen, die noch glauben, daß wir ein kleines Volk seien und nicht merken, daß wir uns einer Bevölkerungsschwäche von 43 Millionen nähern. Gleichzeitig weist er den gerade in Frankreich propagierten Vorwurf terroristischer Reaktion des faschistischen italienischen

Regimes zurück: „Man glaubt, daß es sich um Tyrannie handle, während ein ganzes Volk sich selbst regiert.“ Und dann geht der Redner auf den Kernpunkt der Frage und auf dasjenige Argument ein, das ersichtlich die Franzosen am meisten immer wieder in ihren feindlichen Aggressionen der italienischen Ansprüche und Interessen bestärkt. Gewiß, die finanzielle Lage Italiens nach dem Krieg und nach einer sehr mühseligen Langsamen Wiederaufbauarbeit ist auch heute nicht leicht. Aber es ist von jener die Kraft gerade des italienischen Faschismus gewesen, durch moralische Willenskraft und Opferbereitschaft rein materielle Hindernisse zu überwinden. Und so ruft denn Mussolini mit ganz aufrichtig wirkenden Empörung aus:

„Es gibt nichts Beleidigenderes für den Stolz des italienischen Volkes als die Verdächtigung, daß unseres Flottenprogramms eine Sache sei, die nicht verwirklicht werde. (Beifall). Ich sage hier noch mal, daß dieses Programm Tonnen um Tonnen verwirklicht werden wird (beifall). Ich sage hier noch mal, daß die 29 Einheiten des neuen Programms vom Stapel laufen werden, weil der Wille des Faschismus vom Eltern und entschlossen ist, weil er mathematisch genau arbeitet und sich von den Hindernissen nicht abschrecken, sondern im Gegenteil anziehen läßt. Ich bin genügt, daß das italienische Volk, wenn es nicht in dem Meer, das eins den Römern gehörte, ein Gefangener bleibt will, fähig ist, auch außergewöhnliche Opfer zu bringen.“

## Aus Posen und Umgegend

Posen, den 20. Mai.

Wer ein fröhlich Herz hat, der weiß sich in seinen Leidern zu halten; wenn aber der Mut liegt, wer kann's tragen? Sprüche Salomos.

Alle Räder stehen still,  
wenn's Elektrizitätswerk will...

so können die Bewohner Posens unter Variation eines bekannten Volkspruchs ausruhen. Wir glücklichen Großstädter haben nun seit Monaten und Monaten ein neues, mit allen modernen Schikanen und ungeheuren Kosten errichtetes Elektrizitätswerk, aber noch niemals, selbst in der Weltkriegszeit haben wir so zahlreiche Störungen erlebt wie gegenwärtig. Und doch sollten diese tößtigen Stromunterbrechungen bei einem neuen Werk ganz ausgeschlossen oder wenigstens auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben! Das muß im Interesse des Ansehens einer Großstadt mit Zug und Recht gefordert werden. Es macht einen gar zu läglichen Eindruck, wenn die „Elektrischen“ mitten auf der Fahrt infolge Verlagnissen an allen Stellen, nicht an den offiziellen Haltestellen, plötzlich versagen und, wie es heut in der 9. Stunde der Fall war, zu sinniger Beleidigung verurteilt werden. Aber damit nicht genug. Die zahlreichen Fabrikbetriebe, deren Maschinen durch elektrischen Strom getrieben werden, müssen ebenfalls während der elektrischen Störung unfreiwillig feiern. Elektrische, wie Fabrikbetriebe werden petuniär auf diese Weise ganz empfindlich geschädigt: die Elektrische durch den Wegfall der Fahrgelder, die Fabrikbetriebe dadurch, daß sie für die Dauer der Störung Arbeitslöhne zahlen müssen, ohne dafür irgendwelche produktive Gegenleistung zu erhalten. Die so nutzlos vergeudeten Gelder gehen in die Tausende in einer Zeit, in der das Geld ohnehin so knapp ist. Ganz zu schweigen davon, daß auch die elektrische Beleuchtung aufhört, auf die man in einer Großstadt, z. B. in den Werkstätten, vielfach angewiesen ist. Die einzigen, die ihre Freude an solchen Störungen haben, waren heut die viel begehrten Autos und Taxis, die ein glänzendes Geschäft machten.

Unter diesen Umständen ist die Forderung durchaus berechtigt, daß die mit der Betreuung des Elektrizitätswerks beauftragten Beamten und Angestellten mit peinlichster Gewissenhaftigkeit ihre Pflicht tun und die Störungen in der Stromlieferung zu vermeiden trachten. Aufgabe der Aufsichtsinstanz ist es, auf diese strikteste Pflichterfüllung ihrer Untergebenen zu achten und unschädliche Elemente aus Stellen zu entfernen, denen sie nicht gewachsen sind.

Heute vormittag begann die Störung um 8.40 Uhr und endete erst um 11 Uhr, d. h. sie dauerte 2 Stunden und 20 Minuten. Wer erzeugt den dadurch entstandenen Schaden?

hb.

Jahresfest  
für Kindergottesdienste.

Vom 31. Mai bis 2. Juni veranstaltet der Evangelische Landesverband für Kindergottesdienste sein 4. Jahresfest, wofür die Kirchengemeinde Egi in ihre Gastfreundschaft angeboten hat. Das Jahresfest ist mit einem Lehrgang für Helfer und Helferinnen verbunden, in dem die einzelnen theoretischen

schen und praktischen Referate aus den Kreisen der Helferinnen selbst gehalten werden. Die Hauptversammlung des Landesverbandes ist öffentlich und steht, wie viele andere Feiern dieses Jahres, im Zeichen der Augsburgischen Konfession.

## Ursfallverhütungsvorschriften.

Die Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen Maschinen unterliegen behördlichen Vorschriften. Gleichwohl sind diese Schutzvorschriften oft nicht vorhanden, und es entstehen Unfälle, für die es, abgesehen von hohen Strafen, keinerlei Entschädigungsgelder gibt. Sind fremde Angestellte vom Unfall betroffen, so müssen die Arbeitgeber noch Kurzfristen und Unterstützungsgelder zahlen, oft sogar die Hinterbliebenen noch lange Jahre hindurch unterhalten.

Hieraus ergibt sich, daß die Vorschriften über die Ursfallverhütung äußerst wichtig sind. Daher hat die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft in Posen, ul. Piekar 16/17 (fr. Bäckerstr.) die behördlichen Vorschriften in deutscher Übersetzung als Broschüre herausgegeben. Es empfiehlt sich, daß jeder Landwirt sich dieses Buch besorgt und das große Plakat sichtbar an einer geeigneten Wand festsetzt.

Das Buch wird einschließlich des Plakats mit den Abbildungen der hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Maschinen und den Schutzvorschriften zum Preise von 6,60 Zloty von der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft oder den Geschäftsführern der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft abgegeben.

## Gesetzeskunde.

Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist es, sich mit den Einrichtungen des Staates, nicht minder vertraut zu machen als mit Sprache und Kultur seiner Bewohner. Kenntnis der polnischen Gesetzgebung tut deshalb jedem not; sie erfordert auch das praktische Interesse des einzelnen, denn der Satz, daß Unkenntnis der Gesetze vor Strafe und Schäden nicht schützt, hat auch heute noch nicht seine Bedeutung verloren. Jedem, des Polnischen Nichtkundigen, ist es aber dank der Übersetzungsstelle bei der Geschäftsstelle der Deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Poznań, Waly Leszczyńskie 3 (fr. Kaiser-Ring) möglich gemacht, sich über die polnischen Gesetze, deren Produktion gerade in den letzten Jahren überaus reich war, auf dem Laufenden zu halten. Die vorgenannte Geschäftsstelle gibt eine fortlaufende Sammlung neueröffentlicher Gesetze und Verordnungen, soweit sie von Allgemeininteresse sind, in Form einer zweimal im Monat, nach Bedarf auch öfter, erscheinenden Zeitschrift unter dem Titel „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung“ heraus. Das Blatt hat sich weit über die Grenzen Polens verbreitet und erfreut sich großer Beliebtheit. Zahlreiche Zeitschriften beweisen, daß die Herausgabe dieser Übersetzungen durchaus einem dringenden Bedürfnis entspricht. Am Schlus jedes Jahrganges erscheinen alphabetische und Quellenregister. Ein Blick in die seit August 1920 erschienenen Jahrgänge zeigt, daß das Blatt nicht nur dem deutschen Juristen in Polen unentbehrlich ist, sondern jedem etwas bringt. Es sind nicht nur die zahlreichen Änderungen der Prozeß-, Straf- und Zivilgesetze vollständig berücksichtigt, sondern es sind auch alle Verordnungen aufgenommen, die für den im praktischen Leben Stehenden in Frage kommen. Um das Wichtigste zu nennen, die zahlreichen Gesetze und Verordnungen bezüglich der Zwangsbeirichtschaft, die landwirtschaftliche Gesetzgebung und Agrarreform, die gesamte

Gefängnisleben, in dem sie nicht arbeiten durften und sich ganz dem Trunk und andern Lastern ergeben konnten, an Leib und Seele zugrunde gerichtet wurden. Der erste Besuch auf dem Kontinent ging zunächst im Jahre 1840 nach Frankreich. Von dort kam sie über Holland und Belgien nach Berlin, wo sie ihre erste Versammlung im Beisein der königlichen Familie hielt und der bekannte Theologeprofessor Tholuc den Dolmetscher zu ihrem englischen Vortrag machte. Als der König von Preußen im Jahre 1842 nach England kam, um bei der Taufe des Prinzen von Wales Paten zu stehen, besuchte er auch Elisabeth Fry in ihrem schönen Hause im Familienkreis und ließ sich von ihrer Arbeit erzählen. Später ist grade Preußen durch die tatkraftige Wirklichkeit von Theodor Frieden und Johann Heinrich Wißner in der Gefängnisfürsorge vorbildlich geworden. Gerade Theodor Frieden hat durch einen Besuch in England unmittelbare Anregungen von dort empfangen.

Viele der damaligen Wünsche und Forderungen, z. B. die Scheidung in Männer- und Frauengefängnisse, die Zuteilung von Arbeit für Gefangene, der Unterricht und Seelsorge an Gefangenen und manches andere erscheinen uns heute selbstverständlich. Elisabeth Fry aber ist es zu danken, daß in Jahrzehntelanger, geduldiger und glaubensstarker Arbeit diese Wünsche überhaupt aufgenommen und verwirklicht werden konnten.

Elisabeth Fry war eine der seltenen Frauen, denen auch die Gabe des Wortes in reichem Maße zur Verfügung stand. Ihrem religiösen Bekennnis nach gehörte sie der „Gesellschaft der Freunde“ an, die unter dem Namen Quäker allgemein bekannt sind. In den Quäkerversammlungen ist es Sitte, daß auch die Frauen religiöse Ansprachen und Predigten halten. So fiel es Elisabeth Fry nicht schwer, auch mit Vorträgen in und außerhalb Londons für ihre Gefangenearbeit zu werben. Bald setzte sie ihre ganze Kraft für diese Werbearbeit ein. Ihre ersten Reisen führten sie nach Schottland, wo es um die Gefängnisse fast noch schlimmer bestellt war als in England, und nach Irland. Inzwischen hatte sie aber auch schon Verbindungen mit

Steuergezeggebung, die Gesetze der Sozialversicherungen, die Gesetze der Ruhestandsversorgung und der Kriegs- und Hinterbliebenenversorgung, die Monopolegesetze, die Gewerbeordnung, das Aktienrecht, das Jagdrecht, das Ausländerrecht, die Gesetze über das Schulwesen, die Aufwertungsverordnung, das Mieterschutzgesetz und das deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen.

Das Ueberzeugungsblatt ist in handlicher Form gehalten und bringt am Kopf den Inhalt und zu Beginn des Textes die Übersetzungen der Titel „Ländlicher Gesetze und Verordnungen, die in dem amtlichen Dziennik Ustaw veröffentlicht sind.“

Bon den früheren Jahrgängen des Blattes sind die Jahrgänge 1922, 1925, 1927, 1928 und 1929 noch vollständig vorhanden. Der Jahrgang 1920 ist ganz, von den Jahrgängen 1921, 1923, 1924, 1926 sind einzelne Exemplare vergriffen. Der Bezugspreis für die früheren Jahrgänge ist in mäßigen Grenzen gehalten. Das Vierteljahresabonnement des laufenden Jahres beträgt 18 Zl. in Danzig 12 G., in Deutschland 12 Rm., der Bezugspreis für die Einzelnummer 3,50 Zl. bzw. 2,50 G., bzw. 2,50 Rm.

## Wie es Steuerzahlern ergeht.

In den Kreisen der Einkommensteuer-Zahler wird nicht unbegründete bewegliche Klage darüber geführt, daß ihre noch so sorgfältig angefertigten Selbstinschätzungen so wenig Glauben bei den zuständigen Stellen finden. Das Steuersoll wird vielfach um 50 Prozent und darüber erhöht. Ein treffliches Bild von den obwaltenden Zuständen gibt folgendes uns aus Konitz zur Veröffentlichung zugehendes „Eingesandt“:

## Extra-Steuer.

Unterzeichnete Firma, Kolonialwarengeschäft und Verkauf von Lebensmitteln des ersten Bedarfs, besitzt ein Gewerbe- und Handelspatent 2. Kategorie. Sämtliche Geschäftsbücher, die in unserem Unternehmen sowohl ein gros wie in detail im Laufe des ganzen Jahres getätigten wurden, sind klar und genau nach dem Handelsgesetz in vorschriftsmäßig und ehrlich geführten Handelsbüchern gebucht. Unsere Bücher sind auch stets als gezmäßigt und gewissenhaft geführt anerkannt worden, zuletzt hat die Steuer-Einschätzungscommission bei Festsetzung des Jahresumfanges für 1929 unsere Buchführung als vorschriftsmäßig und einwandfrei bestätigt und den von uns errechneten Umsatz für richtig befunden.

Bei der Berechnung der Umsatzsteuer jedoch wurde gegen Gezeg und gegen den Beschluß der Einschätzungscommission verschärft, und zwar unter Nichtachtung der Steuergesetze und der für die einzeln angegebenen Umsätze verpflichtenden Bestimmungen über die Höhe der Umsatzsteuer-Prozente. Letztere betragen für den Umsatz im Lebensmittel-Großhandel ½ Prozent, für den Salz-Engros-Handel dagegen (Monopol) wird nur eine Gewinnprovision berechnet. Und was macht der Vorsitzende der Einschätzungscommission? Er berechnet einfach für den Gesamtumfang den Normalsatz von 2 Prozent, ohne Grund und ohne irgendwelche Begründung.

Das Steuergezeg erklärt — verständlich für jeden Menschen —, daß der angegebene Umsatz oder die Steuer hierfür nicht abgeändert werden darf, sofern die Einschätzungscommission die Bücher als vorschriftsmäßig und gewissenhaft geführt anerkannt hat. In diesem Falle ist eben die Selbsteinschätzung maßgebend, da nachweisbar. Trotzdem wurde die Umsatzsteuer ungeseztlich und anscheinend entgegen dem Beschluß der Einschätzungscommission festgesetzt, vollständig aus eigener Macht, als wenn das Gezeg nichts zu be-

deuten hätte und der Kommissionsbeschluß nicht ernst zu nehmen ist.

Unter solchen Begleitumständen erhielten wir den Zahlungsbefehl auf Entrichtung der Zuslags- und Nachzahlung für die Umsatzsteuer in Höhe von über 4500 Zloty, obwohl die Umsatzsteuer für das Jahr 1929 bereits vollkommen entrichtet war. Der Herr Vorsthende der Einschätzungscommission hat es anscheinend nicht nötig gehabt, uns von den Gründen in Kenntnis zu setzen, die ihn zur Festsetzung der Steuer dem Gezeg wider und unbeabsichtigt dem Beschluß der Einschätzungscommission bewogen haben, die unsere Bücher als rechtsverbindlich anerkannt hat.

Infolge solcher ungerechtfertigten Erhöhung der Steuern waren wir gezwungen, bereits zwei Detailgeschäfte seinerzeit zu liquidieren, und sofern wir weiter gezwungen werden, derartige Extra-Steuern zu zahlen, werden wir auch unser letztes Geschäft schließen müssen, wodurch nicht allein die Steuerzahler, sondern gleichzeitig auch die Arbeiter ihr Brot verlieren.

Gegen eine solche Behandlung der rechtsverbindlichen Steuern müssen wir uns schützen, denn sie könnte im Laufe der Zeit uns alle vernichten, dem Staatschaz aber die Einnahmen unterbinden. Wir können versichern, daß wir gern und willig unsere Steuern zahlen und sogar pünktlich, müssen aber sicher im Namen und im Sinne zahlreicher Steuerzahler, um deren gerechte Festsetzung bitten.

Verbandshaus Merkur Chojnice,  
(Dom wojewódzki)  
Inh. M. A. Kwajagroch.

21.ziehung  
der polnischen Staatslotterie

Erste Ziehung, 1. Tag — Schluss.  
(Ohne Gewähr.)  
1000 Zloty auf Nr. 38 096, 40 507, 80 324, 83 753, 144 319, 152 301.

Erste Ziehung, — 2. Tag.  
40 000 Zloty auf Nr. 182 328.  
5 000 Zloty auf Nr. 102 201, 108 247.

Ausschneiden!  
Aufbewahren!  
Zusatzzlinien zum Autobusfahrplan.

(Fortsetzung aus der Nr. vom 11. Mai 1930).

b. (Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß wir alle vierzehn Tage die neu eingesetzten Autobus-Linien veröffentlichen, so wie sie uns nach Freigabe durch die Wojewodschaft amtlich mitgeteilt werden. Die Red.)

Posen — Stenshewo — Kosien — Schmiegel — Lissa — Rawitsch. Abfahrt 16 Uhr.  
Posen — Stenshewo — Bus. Abfahrt 4.30 Uhr, 5.45 Uhr. Der erste Wagen verkehrt nur am Montag, Mittwoch und Freitag. Der zweite Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Außerdem verkehrt je ein Wagen ab Posen um 10.30 Uhr und 17.20 Uhr.

Posen — Lubau — Unterberg. Abfahrtszeiten: 8.10 Uhr, 10.30, 13.20, 15.40, 18.10, 21.10, 23.35 Uhr.

Posen — Rogaten — Kolmar — Margonin. Abfahrt eines Wagens um 5 Uhr nachmittags.

Posen — Lubau — Unterberg — Mościno — Zabno. Abfahrtszeiten: 7.35, 9.00, 10.20, 11.20, 12.40, 17.00, 21.00 und 23.00 Uhr. Der letzte Wagen fährt nur an Sonn- und Feiertagen.

Posen — Mar.-Goslin — Rogaten — Rydzewo. Ein Wagen verkehrt nur an Wochentagen. Abfahrt 5 Uhr nachmittags.

Posen — Unterberg — Mościno — Grabianowo über Czepin nach Lissa. Abfahrt 16.30 Uhr.

Posen — Schwerin — Kosien. Abfahrtszeiten: 8.45, 12.15, 16.30, 19.30 Uhr.

Eingerichtet wurde die Linie Schröda — Posen

infolge der schlechten Wetterbedingungen.

Die Haltestellen sind in der Nr. vom 11. Mai des Posener Tageblatts genau angegeben und bleiben bis auf Widerruf dieselben für alle dort angegebenen Strecken.

Ich trag' die Stadt als blühendes Angedenken. Wie man von lieben Menschen Blumen trägt. Die man sich hütet, andern zu verschenken, Tief in mir selbst und bin von Glück bewegt

Und doch muß ich von meinem Glück verschonen, Es blüht, es jubelt, singt aus mir heraus. Und immer wieder muß den Schritt ich lenken In diese Stadt. Da grüßt mich jedes Haus.

Der Turm blüht eine blaue Wunderdose Aus dem gefärbt bunten Dachgewirr Hoch in den Frühlingshimmel. Und von Golde Schwingt eine Glöde, all der Schönheit irr.

Die Buhnen grünen und die weiten Auen. Und Winde wehen über Brücken, wo Die Knaben steh'n und in die Wellen schauen. Und Oderländer ziehn' bewimpelt froh.

Es fließt der Fluß, und weiter fließt das Leben. Wir eilen mit. Und doch, die kleine Stadt, Die uns der Jugend Wunder einst gegeben, Vergißt man nicht, wieviel man auch vergessen hat.

Da ist Musikalität und Rhythmus, die kommendes Schönes erwarten lassen. Seinen Schilderungen wohnt bildstarke Kraft inne:

Winde hielen scheu den Atem an. Sterne fielen wie an Angelschnüren, Töricht Wünschen sich daran verfangen. Wird das Herz es eines Gottes röhren.

Oder:

Einsam zog ich. Die mich trafen, Auf dem Heimweg noch vom Feld, Sah' mich an, wie so vorm Schlafen. Ein Stern noch, der gefällt.

## Im Bann.

Heribert Menzel ist ein junger ostdeutscher Schriftsteller. Er tritt, erst 23 Jahre alt, mit einem Gedichtband in die Öffentlichkeit, der jedoch im Verlag von Heinrich Wilhelm Hendrik, Berlin - Charlottenburg 2, heraus.

„Immer nur seh'n sie mich an, Und noch verlangen sie nichts. Aber ich weiß, sie haben Die unheimliche Kraft eines dunklen Sees, Opfer eines unstillbaren Wehs Zu loden und zu begraben.“

So befindet sich der junge Dichter im Bann von ein paar Augen. Man denkt nun aber ja nicht,

# Posener Tageblatt

**X Auszeichnung.** In der Mitgliederversammlung des Provinzialverbandes der Vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz in der Provinz Sachsen, die am 16. d. Mts. in Naumburg a. S. abgehalten wurde, überreichte u. a. die Vorsitzende, Erzellenz von Arnim, der Frau Warre Klara Schulze, geb. Kirchner, früher in Schwerenz bei Posen, das vom Vorstande des Hilfsvereins deutscher Frauen in Polen für Verdienst um den Hilfsverein in Posen-Schwerenz beantragte Ehrenzeichen 2. Klasse.

**X Die Direktion der Verkehrsausstellung wendet sich mit einem Aufruf an die Bürgerschaft der Stadt Posen wegen der Bereitstellung von Wohnungen, die im Quartierbüro, ul. Marszałkowska 18, 2. Stock, Zimmer 24, von 8 bis 3 Uhr nachmittags angemeldet werden können. Für die Zimmer sind folgende Preise für den Tag (24 Stunden) festgesetzt: 1. Klasse mit einem Bett 8 Złoty, mit zwei Betten 12 Złoty; 2. Klasse mit einem Bett 6 Złoty, mit 2 Betten 9 Złoty; 3. Klasse mit einem Bett 4 Złoty, mit zwei Betten 6 Złoty.**

**X Vergünstigungen für ausländische Besucher der Verkehrsausstellung.** Das Außenministerium hat angeordnet, daß auf Personen, bei denen die Konsulatsämter die Überzeugung haben, daß sie sich nach Polen zum Besuch der Verkehrsausstellung begeben, oder um an ihr als Aussteller teilzunehmen, sowie auf Personen, die sich mit einer Dauerlaize für diese Ausstellung ausweisen können, Vergünstigungen angewandt werden, und zwar: daß Ausländern Visa und polnischen Bürger-Pässe mit Belebung von den Konsulatsgebäuden ausgestellt werden.

Personen, die solche Vergünstigungen genießen, sind darin zu unterscheiden, daß sie sich beim Besuch der Ausstellung in dem eigens für diesen Zweck geschaffenen Büro im Pavillon 4 "Biuro Obsługi Publiczności" zu melden haben, wo auf den Pässen ein bestätigender Vermerk über den Besuch der Ausstellung mit einem Stempel "Besuch der Verkehrsausstellung bestätigt" gemacht wird.

**b. Justizpersonalnachricht.** Zum Vizestaatsanwalt bei der IV. Strafammer wurde Herr Mecweldowski als Nachfolger des aus dem Staatsdienst ausgeschiedenen Herrn Hejnowski ernannt.

**X Der Kampf gegen die Kleidermotte.** Viele Hausfrauen sind der Meinung, daß die Kleidermotte Löcher in die Stoffe frisst. Das ist aber keineswegs der Fall. Immer sind es die weißen Räupchen, die mit ihren Fresswerkzeugen wollene Stoffe anrufen. Auch in halbwollenen Sachen kommen die Mottenträupchen vor, nagen dort aber niemals eine Baumwollfaß, sondern nur die Wollfaß an. Die Fresswerkzeuge des Mottenschmetterlings sind stark verkümmert. Dieses Tier nährt sich sozusagen von seinem eigenen Fett, das es als gefährliche Mottenträuse ansieht. Künstlich Zuchtwürfel haben ergeben, daß das Weibchen zwei bis fünf Tage nach dem Ausschlüpfen bis zu 80 Eier legt, aus denen nach zwei bis drei Wochen die Mottenträupchen kriechen. Die Räupchen fressen sich in wollenen Kleidern vorwärts, indem sie darin röhrenförmige Hänge bauen. Der Mottenträuse ist leider schwer beizukommen. Ohne Schaden verzehrt sie mit der Faser deren Farbfärbung, und keine Ausänderung geht ihr ans Leben. Die Mottenträuse widersteht sogar andauernder Chloroformierung, ja selbst 15 Minuten Dämpfung mit Formalin. Allen Frauen ist daher anzuraten, unbunzige Stoffe und Kleider häufig durchzusehen und bei Mottenspuren tüchtig auszuholzen. Bei der leichten Vermehrung der Motte können eine paar "übersehene" Mottenschmetterlinge eine Nachkommenchaft von mehreren hundert kleinen Jernagern herbeiführen, was bei dem Wert woller Sachen einer sehr empfindlichen Eigentumsbeschädigung gleichkommt. Die vieleppenohlenen Mottenkugeln sichern wollene Kleider vor dem Ungeziefer nur so lange, als ihr Geruch wahrnehmbar bleibt.

**X Der Deutsche Naturwissenschaftliche Verein** beabsichtigt, für Pfingsten einen dreitägigen Ausflug nach Birnbaum zu veranstalten. Abfahrt:

Und dann fasziniert ihn und hält ihn im Bann der Großstadt als Gegenpol zu seiner Heimatlandschaft:

Weit liegt der Wald mit seinem Winterfrieden  
Nun schon zurück. Gestänge jagt und licht  
Vorbei der Zug. Die Großstadt, lang gemieden,  
Empfängt mich wie ein Schoß die Lust und  
bricht

Im Rausch mein banges Heimweh stürmisch  
nieder.

Der Großstadtbahnhof stellt sich ihm so dar:

Die Jüge brausen donnernd in die Hallen,  
Und wenn sie weiterfahren, ringt ein Schrei  
Sich aus dem Eisen in die Lüfte frei  
Wie aus dem hangen Seile von uns allen,  
Der Großstadt Seele, unsere Sehnsucht sei,  
Durch Korn und Blumen einmal noch zu wallen.  
Und die "armen Bäume" der Großstadt geben  
ihm diese Schau:

Sie wissen nicht, daß weit der Himmel blau  
Und daß es Wiesen gibt und Wälder, Gärten,  
Sie würden sonst zu starrem Stein verhärteten  
Wie all die Menschen, die das nie erschaut.

Man möchte es als eine Synthese zwischen den zwei Polen Stadt und Land, die den Dichter im Banne halten, nehmen, wenn man in der zweiten Strophe des Gedichtes "Die Zugbrücke", das als erstes in der Sammlung steht, liest:

War wie ein fremder Wille, sie zerteilend.  
Als sie dann wieder ineinander fiel,  
Geschah es wie der Handschlag zweier Männer,  
Die treu zusammen dienen einem Ziel

In all diesen Versen und allen anderen, die in diesem Buchlein stehen, steht eigenartige Bildhaftigkeit, eine large, aber schmuckvolle Diction, die das Leben zu einem Andeut wirklichen ästhetischen Genusses machen. Wenn der Verlag Hendriks (Charlottenburg, Kurfürstenallee 14), das Bändchen herausgebracht hat, so tat er einen Dienst an der ostmärkischen Heimat durch Förderung des vielversprechenden jungen Talents. Preis des Buches in Leinen mit Goldtiteldruck ist 2.- Am.

Paul Dobbermanu.

am Pfingstsonnabend um 8 Uhr früh. Zurück am zweiten Feiertag gegen 19 Uhr. Am ersten Tage ist eine Wanderung Prusim - Kulnatorowice Mühle-Schierke, von dort Fahrt nach Birnbaum beabsichtigt. Am zweiten Tage vormittags Köln - Kulm, nachmittags Gorzyn. Am dritten Tage Fahrt nach Zirke und Wanderung an den Lutomer See. Übernachtet wird zweimal in Birnbaum im Hotel und in Massenquartieren. Zu den Übernachtungskosten gewährt der Verein einen Zuschuß für die Mitglieder. Der Quartiere wegen ist vorherige Anmeldung bis Dienstag, 27. Mai, bei Herrn Kapp, ul. Swarna (fr. Vittoriastr.) 10, erforderlich. Nur bei einer ausreichenden Zahl von Voranmeldungen kann die Wanderung festgelegt werden. Gäste wie immer willkommen.

**X Schwerer Unfall.** In der Stabrowi Lichten Streichholzfabrik in der Venetianerstraße wurde die Arbeiterin Marta Szymborska von einem Schwengel erheblich am Kopfe verletzt. Nach Anlegung eines Notverbandes durch die Unfallstation brachte man die Szymborska nach Danzig.

**b. Verhaftung.** Vorgestern wurde der Gerichtsvollzieher Rutkowski aus St. Lazarus wegen verschiedener Vergehen von der Staatsanwaltschaft verhaftet.

**X Wetter.** Das Wetter ist am Sonntag leichter, am Montag 21. Mai: 3.58 Uhr und 19.55 Uhr.

**X Wasserstand der Warthe in Posen** betrug gestern Dienstag, früh + 0,26 Meter, wie gestern früh.

**X Nachtdienst der Aerzte.** In dringenden Fällen wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der "Bereitschaft der Aerzte", ul. Pocztowa 30 (fr. Friedrichstraße), Telephon 5555, erteilt.

**X Nachtdienst der Apotheken vom 17. bis 24. Mai.** Wistadt: Apteka pod biały Orłem, Siary Rynek 41, Apteka Sw. Piotra, ul. Wójtowska 1, Apteka Sw. Marcina, ul. Fr. Ratajczaka 12, Lazarus: Apteka Placiskiego, ul. Marszałkowska 72, Tersik: Apteka Placiskiego, ul. Marszałkowska 22, Wilba: Apteka pod Koroną, Gorna Wilba 61. - Ständige Nachtdienste haben folgende Apotheken: Solatsch-Apotheke, Mazowiecka 12, die Apotheke in Luisenhain (mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen von 2 Uhr nachm. bis 9 Uhr abends), die Apotheke in Gliwice, die Apotheke in Gurtshain ul. Marszałkowska 158, die Apotheke der Eisendahnianfantriaje, St. Martin 18, die Apotheke der Krankenkasse, ul. Pocztowa 25.

**X Rundfunkprogramm für Mittwoch, 21. Mai.** 18-13.05: Zeitzeichen, Fanfarenläden vom Rathaussturm. 13.05-14: Schallplattenkonzert. 14-15: Notrungen der Effekten- und der Getreidebörsen. 14.15-14.30: Landw. Mitteilungen der Pat. Bericht über den Schiffsbetrieb usw.

14.30-14.45: Von den Grohpolinischen Landfrauen. 16.45-16.55: Bildfunk. 16.55-17.15: Französische Blauderie. 17.15-17.45: Kinderkunde. 17.45-18.45: Konzert. 18.45-19: Beiprogramm, Verschiedenes. 19-19.10: Heiteres. 19.10-19.30: Interessantes aus aller Welt. 19.30-19.50: Leibesübungen. 19.50-20.05: Literarisches. 20.05-20.30: Vortrag. 20.30-22: Leichte Musik. In den Pausen Programme der Posener Theater und Kinos. 22-22.15: Zeitzeichen, Mitteilungen der Pat., Sport. 22.15-24: Tanzmusik aus der Wielkopolska.

**X Programm des Deutschlandsenders für Mittwoch, 21. Mai.** Königswusterhausen. 9.30: Mit dem Mikrophon im Goethehaus Frankfurt a. M. 10.35: Mitteilungen des Reichsstädtebundes. 12: Schallplattentondicht. 15.45: Frauenstunde. 16. Französisch: 16.30: Nachmittagskonzert. 17.30: Das Kinderfest. 17.55: Vortrag: "Stand der deutschen Lebensmittelverarbeitung unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr". 18.20: Unterhaltende Stunde. 18.40: Spanisch für Anfänger. 19.05: "Vortrag: "Zehn Jahre Böllerbund". 19.30: Beamtensinf. 20: Gedanken zur Zeit. 20.40: Humor und Groteske. Nach den Abendmeldungen: Abendunterhaltung. 23.10: Zigeunermusik.

## Briefkasten der Schriftleitung.

Sprechstunden in Briefkastenangelegenheiten nur werktags von 12 bis 13½ Uhr.

**W. M. i. Sta. in K.** Die Rehbockschule beginnt, wie wir mehrmals mitgeteilt haben, am 1. Juni d. Js. Dieser Termin war in Nr. 52 des Amtsblatts der Posener Wojewodschaft vom Jahre 1929 mitgeteilt und ist, wie wir durch Erforschung bei der Wojewodschaft erfahren, nicht wieder geändert worden. Die Ihnen erteilte anders laufende Aufführung ist nicht richtig.

**K. K. in Pr.** Derartige Schulen ohne fremde Sprachen, obendrein mit deutscher Unterrichtssprache, gibt es in Polen nicht. Wir möchten aber auch Ihrer Auffassung nicht zutun, daß Fremdsprachen „für das spätere Leben gar keinen oder nur einen äußerst geringen Wert haben“. Die Kenntnis mindestens einer Fremdsprache, das heißt des Französischen, wird heut aus wohlverstandenen Gründen von jedem eingemachten gebildeten Menschen erwartet. Aus Ihrerchrift ist und in welcher Klasse er sitzt. Ohne diese Angaben läßt sich kaum irgend ein praktischer Rat erteilen.

**E. K. in Sch.** Die 20 000 Mark haben einen wahren Wert von 3233,33 Złoty. Restausgaben werden gewöhnlich mit 60 Prozent aufgewertet. Sie würden demnach 3000 Złoty und die Zinsen für vier Jahre mit 1000 Złoty, zusammen also 6000 Złoty zu bezahlen haben.

**E. K. in S.** 1. Darüber gibt es überhaupt keine gesetzlichen Bestimmungen. Die Eltern können überhaupt nicht gezwungen werden, bei ihren Eltern zu dem Sohne Vermögen auszuzahlen. 2. Auch darüber gibt es keine Bestimmung. Wenn jedes Kind gleichmäßig bedacht werden soll, dann würden in Ihrem Falle auf jedes Kind rund 12 000 Złoty zu vererben sein.

**E. B. in R.** 1. Es kommt ganz darauf an, ob nicht ein Scheinvertrag vorliegt, eignen sich zum Zweck geschlossen, die Pfändung der Maschine zu hinterziehen. Jedenfalls kann die Pfändung vor genommen werden. 2. 100 Goldzloty gleich 172½ Papierzloty oder 1 Goldzloty gleich 1,72½ Papierzloty.

**Kr. in G.** Die 10 000 Mark - wir nehmen an, daß es sich um polnische Mark handelt - haben einen wahren Wert von 322,58 Złoty. Bei einer 60prozentigen Aufwertung, die im allgemeinen üblich ist, würden 193,65 Złoty zu zahlen sein.

## Sport und Spiel.

### Die beiden ersten Rennstage am 1. und 9. Juni.

Für die beiden ersten Rennstage der vom Danziger Reiterverein veranstalteten Rennen war am 13. d. Mts. Nennungsschluß bei den offiziellen Nennungsstellen in Berlin, Polen und Danzig. Das Ergebnis war folgendes: Für jeden der beiden Tage sind 88 Unterschriften abgegeben worden. Die meisten Nennungen sind von ostpreußischen Rennställen abgegeben worden, die 30 verschiedene Pferde und Halbblutpferde genannt haben. Aus Polen haben die Ställe des Rittmeisters von Koźmiński und des Herrn von Izgorzecki drei Pferde genannt. Ferner stellt Danzig zehn Pferde.

Da in diesem Jahre eine ganze Reihe neuer Pferde, die zum größten Teil einer besseren Klasse angehören, in die Erscheinung treten und dazu noch polnische Pferde kommen, versprechen die Rennen bei der voraussichtlich guten Belegung recht interessant zu werden. Nach den Anordnungen des obersten Rennhörde soll besonders darauf gesehen werden, durch richtige Startangaben das Publikum entsprechend zu unterrichten. Die Vorbereitungen für die Rennen sind in vollstem Gange. Der Rennplatz befindet sich bei der günstigen Witterung, die bisher herrschte, in bester Verfassung.

## Posen-Kratau.

Der Tenniskampf zwischen Vertretungen der Städte Kratau und Posen, der am 24. und 25. Mai in Kratau ausgetragen wird, bringt vier Herren-Einzelspiele, zwei Damen-Einzelspiele, zwei Herren-Doppelspiele, ein Damen-Doppel und zwei gemischte Spiele. Posen tritt mit den Damen Geisler und Scarp und den Herren Warmiński, Niocieński, Lisowski und Tomaszewski an. Kratau veranstaltet zur Ermittlung seiner Vertreter besondere Ausbildungskämpfe.

**Das Hodenturnier in Brüssel** gewann Belgien vor Frankreich, der Schweiz und Spanien.

Am nächsten Sonntag treffen im Rahmen der leichtathletischen Begegnung "Wazewianka" - "Warta" die polnischen Meistersäuber Petkiewicz und Kusociński mit dem Tschechen Kosinsk zum sammen.

Ein neuer Bezirksrekord im Kugelstoßen der Damen ist bei der unentschieden (48:48) ausgetragenen Begegnung zwischen "Sokół" und "A. J. S." von Jasienica mit 10,12 Metern aufgestellt worden.

Die in Łódź ausgetragenen Autorennen um die Meisterschaft Polens brachten in der Kategorie der Rennwagen einen Sieg von Ing. Liefeld auf "Austro-Daimler" vor Mitisli auf "Lancia" und Potocki auf "Buggatti". In der Kategorie der Sportwagen siegte Potocki vor Widawski.

Weitere Ergebnisse der zweiten Runde der Davis-Spiele sind: Japan-Indien 5:0, Holland-Finnland 4:1, Österreich-Norwegen 5:0, Australien-Ireland 4:0, Amerika-Kanada 5:0, Tschechoslowakei-Dänemark 3:2. Druschelerberichtigung.

In dem gestrigen Bericht über den leichtathletischen Kampf der Universität mit der Handelshochschule ist ein kleiner Druscheler unterlaufen.

Nicht Tomaszewski, sondern der polnische Student Tomaszewski (Edw.) siegte im Speerwurf.

## Aino-Programm.

**Apollo** — Hadzi-Murat, der weiße Teufel. Tonfilm, 4½ Uhr. **Metropolis** — Der nie geküßte Mund und Don Juanin, 5 Uhr. **Renaissance** — Der Vampir ohne Kopf. 5 Uhr. **Stylone** — Die weiße Geisha. Tonfilm, 5 Uhr. **Wilson** — Huragan. 5.15 Uhr.

## Wettervorhersage für Mittwoch, 21. Mai.

**Berlin.** 20. Mai. Für das mittlere Norddeutschland: Wechselnd bewölkt ohne wesentliche Niederschläge, wenig Temperaturveränderung, westliche Winde. — Für das übrige Deutschland: Im östlichen Küstengebiet leichtweise leichte Regenfälle, im übrigen Deutschland wechselnd wolkiges und weiterhin ziemlich kühles Wetter ohne wesentliche Niederschläge.



## Humor des Tages.

**Zeppelins Aquatorfahrt.** Eine solche Zigarre sah man selbst in Havanna noch nicht.

Glieder, Mimosen, Hyazinthen und Maiblumen, die fast jeder renommierte in- und ausländische Parfümeur herstellt. Sehr passend wäre auch jetzt B. das Lentheric-Parfüm, bestellt: Foret Bierge oder aber Aphrodite, das einen ganzen Frühlingszauber vor Augen und Nase zaubert. Man vermeint wirklich durch den jungfräulichen Wald zu wandeln und dessen Frühlingsduft einzulaugen. Oder aber in südlischen Regionen die Aphroditen blühen zu sehen.

Nun, meine lieben Freundinnen, genießen Sie den Frühling, und sollten die gesetzten Herren sich noch allzu lange ausdehnen, dann zaubern Sie sich selbsttätig ins Haus, indem Sie Ihren Räucherapparat mit Frühlingsdüften angießen, in Tätigkeit sezen und Taschentuch und Antik mit einem dieser zeitgemäßen, entzückenden Parfüms benetzen, so daß von Ihnen in Wahrheit geprochen und gesungen werden kann: der Duft, der eine schöne Frau begleitet.... Resi.

## Kunst und Wissenschaft.

**Ein Tafelwerk zu dem 25jährigen Bestehen des Deutschen Theaters unter Max Reinhardts Leitung.** Der Verlag R. Piper & Co. in München gibt ein Werk heraus, das in 26 großen Bildern einen Überblick über die Leistungen des Deutschen Theaters während dieser 25 Jahre bietet. Es enthält Abbildungen der wichtigsten Inszenierungen und Rollenbilder der meisten Schauspieler und sucht in seiner Gesamtheit einen lebendigen Eindruck von Max Reinhardts Tätigkeit als Regisseur und der Durchführung seiner Prinzipien unter besonderer Berücksichtigung grundlegend wichtiger Punkte, wie der Reinhardtschen Shakespeare-Inszenierungen in ihrer Entwicklung, der Schöpfung einer Anzahl klassischer und moderner Figuren als Normen für die deutsche Bühne, der Frage der Klassiker im modernen Kostüm und der Darstellung des modernen Menschen, zu geben. Der Textteil bringt einen grundlegenden Beitrag Max Reinhardts selbst, eine Chronik des Deutschen Theaters, ein Sonderband die Spielpläne der 25 Jahre.

## Der Duft, der eine schöne Frau begleitet.

Hamburg, im Mai 1930.

Er ist nicht immer leicht definiert, und welche Frau verrät wohl so ohne weiteres ihr Parfüm? Es ist auch nicht mehr so wie in guten, alten Zeiten, wo der Kavalier „sans peur et sans reproche“ seiner Coeurdamoiselle das

## Devey u. der Stabilisierungsplan.

Geht er oder geht er nicht?

V Die "Gazeta Warszawska" befasst sich in einem interessanten Artikel mit der Rolle Charles Deveys und dem Stabilisierungsplan. Wir geben diese Auslassungen nachstehend wieder:

"Die Frage, ob der amerikanische Finanzberater bei der Bank Polski, Charles Dewey, auch weiterhin auf seinem Posten verbleiben oder nach Ablauf der zweijährigen Frist Warschau in Kürze verlassen wird, beschäftigt die wirtschaftlichen und Finanzkreise Polens auf das lebhafteste. Nach dem sogenannten Stabilisierungsanleihevertrag ist der Aufenthalt des Finanzberaters auf 3 Jahre berechnet, und da der Stabilisierungsplan bis auf die Kommerzialisierung der polnischen Staatsbankverwaltung und den Verkauf der zweiten Aktienmission der Bank Polski erfüllt ist, könnte eine Verlängerung des Aufenthalts nur auf besonderen Wunsch der Regierung oder der interessierten amerikanischen Finanzkreise erfolgen."

Es lässt sich mit Rücksicht auf die prekäre Finanzlage natürgemäß nicht abschönen, ob die Regierung an einer Erneuerung des Vertrages mit Devey interessiert ist. Ein weiteres Verweilen Deveys wird unter zwei Gesichtspunkten für möglich erachtet. Einmal soll ein neuer, diesmal ein rein wirtschaftlicher Stabilisierungsplan durchgeführt werden, mit welchem eine bedeutende, der Privatwirtschaft zufließende Anleihe in Hand zu ziehen hätte. Allerdings hat diese Erwägung nur geringe Wahrscheinlichkeit für sich, andererseits hält man Deveys Aufenthalt auch in einer nichtamtlichen Eigenschaft gleichsam als Beobachter Osteuropas für möglich. In diesem Falle würde der Schwerpunkt seiner Tätigkeit nach Sowjetrussland verlegt und gleichzeitig auf die Nachbarstaaten erstreckt werden. In engem Zusammenhang mit dieser Erwägung bringt man die letzte Reise Deveys nach Paris, die beabsichtigte Reise nach Moskau, die allerdings dementiert wird, und seine letzte Reise nach Rumänien.

## 8 Städte im Steuerstreik.

Die vom Finanzministerium angekündigten Steuerermäßigungen sind immer noch nicht zur Kenntnis der Steuerbehörden in der Provinz gedrungen, wo durch immer stärkere Protesterhebungen der Steuerzahler, meistenteils der Kleinkaufleute, hervorgerufen werden. Beinahe gleichzeitig ist in acht Städten ein Steuer-Streik der Kaufleute ausgebrochen. In Kleinpolen ist ein solcher in der Stadt Turka am Styr und in Rzeszow. Weitwirtschaft Stanislaw, zu verzeichnen. Von einem ähnlichen Streik in 6 Städten der Wojewodschaft Włodzimierz sprach der Vorsitzende der Vereinigung polnischer Kaufleute, Boguslaw Herse, während der Konferenz bei Minister Kwiatkowski, und bezeichnete diese Vorfälle als Anzeichen der Verarmung des Handelswesens als Folge des vernichtenden Steuersystems. In allen diesen Orten haben die Kaufleute ihre Geschäfte geschlossen und die Gewerbeschäfe einem besonderen Komitee zur Durchführung des Streiks eingehändigt.

## Naheres über die Baukredite.

V Ueber dir in der letzten Nummer mitgeteilten Baukredite der staatlichen Wirtschaftsbank in Höhe von 50 Millionen zł wird noch gemeldet, dass die Investitionsanleihe auf dem Subskriptionswege beschafft werden soll. Zu diesem Zweck ist ein Garantiesyndikat ins Leben gerufen worden. Das Interesse soll sehr gross und die völlige Subskription sicher gestellt sein. Dem Garantiesyndikat gehören die Postsparkasse, die Bank Handlowy in Warschau, die Bank Dyskontowa in Warschau, die Bank Związkowa Spółek Zarobkowych, die Powszechny Bank Związkowy und die Bank Zachodni an. Ausserdem wurde ein Verwaltungskomitee geschaffen, an dessen Spitze die Staatische Wirtschaftsbank steht und dem ausserdem die Akcyjny Bank Hipoteczny, die Bank Cukrownictwa in Posen, die Bank Franco Polonica, die Bank Towarzystwa Spółdzielczych, die Polski Bank Przemysłowy, die Powszechny Bank Kredytowy, die Polska Kasa Opieky und das Bankhaus Szczepanski angehören.

## Grosse Fusion in der Papierindustrie

Zwischen den Papierfabriken Steinhausen; Wehr & Co. und Pabianicka Fabryka Papieru Rob. Saenger ist auf den dieser Tage abgehaltenen Generalversammlungen eine Fusion beschlossen worden, wobei die letztgenannte Firma als die übernehmende Gesellschaft auftritt und ihr Kapital von 26,4 Mill. auf 40 Mill. Zloty erhöht. Das fusionierte Unternehmen verzögert über drei Papierfabriken (in Myszkow, Pabianice und Włocławek) und eine Zellulosefabrik in Włocławek. Die vereinigten Werke repräsentieren 50 Prozent der gesamtpolnischen Produktion in allen Arten Papier, darunter fast die gesamte Produktion von Zeitungspapier, sowie 25 Prozent der Produktion von Sulfatpapier. Die monatliche Produktion des Unternehmens wird mit 4500 t Papier und 3500 t Zellulose angegeben. Für 1929 wird die Steinhausen, Wehr & Co. 14 Prozent, die Pabianicka Fabryka Rob. Saenger 5% Prozent Dividende ausschütten.

V Der polnische Landwirtschaftsminister über die deutschen Zollerhöhungen. In einem, dem Redakteur des "Illustrowanego Kurier Codzienny" gewährten Interview, sprach der polnische Landwirtschaftsminister Dr. Janta-Polczyński über die letzten landwirtschaftlichen Zollerhöhungen in Deutschland. Er sprach sich an erster Stelle gegen die Einführung des Gleitzollsystems aus und schiedete ausserdem ausführlich den Einfluss der einzelnen Zollerhöhungen auf die Gestaltung der polnischen Exportinteressen. Sein Interview schloss der Minister etwa mit folgenden Worten: "Wenn man auch heute noch keinen absolut genauen Überblick über den Einfluss des neuen deutschen Gesetzes über Zollerhöhungen auf die zukünftigen Ausfuhrinteressen Polens haben kann, so kann man doch mit aller Sicherheit behaupten, dass diese Zolle die Ausfuhr von polnischen landwirtschaftlichen Produkten nach Deutschland während einiger Zeit unterbinden und somit dasjenige Gleichgewicht verletzen werden, welches durch den deutsch-polnischen Handelsvertrag geschaffen wurde."

V Näheres über den polnischen Gesetzentwurf betreffend Holzlombardierung. Wir berichteten bereits über die polnische Gesetzesvorlage betreffend die Holzlombardierung. Die polnische Fachpresse schreibt hierüber noch folgendes: 1. Das Gesetz wird nur bei denjenigen Firmen und Waldbesitzern Anwendung finden, welche eine ordnungsmässige Buchführung nachweisen. 2. Für die Lombardierung kommt Rundholz, auch am Stamm, in Frage. 3. Ein teilweise Verkauf des lombardierten Holzes kann unter der Bedingung stattfinden, dass gleichzeitig damit der Gläubiger abgefunden wird. 4. Die Zuständigkeit zu den einzelnen Gerichten wird nach Zweckmässigkeitserwägungen festgestellt. 5. Im Falle einer Beschädigung oder Verlust des lombardierten Holzes hat der Eigentümer das Recht, es durch gleichwertige Ware zu ersetzen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass die polnischen Fachverbände weitgehende Änderungen der Gesetzesvorlage beantragt haben. In erster Linie wird gefordert, dass das lombardierte Holz verarbeitet, ersetzt und an vornherein bestimmte Orte verlegt werden darf.

## Gerichtsaufsichten

Birnbaum. Bronislaw Duchnicki. Zahlungsaufschub bis 31. Juli 1930 einschl.

Bromberg. Fa. Morgenstern i Stoński. Dworcowa 88. Zahlungsaufschub bis 2. August 1930 einschliesslich.

Czarnków. Dom Towarowy M. Kasprzak. Zahlungsaufschub bis 28. Juni 1930 einschl.

Grätz. Mlyn Parowy. Maria Ciesielska. in Buk hat Zahlungsaufschub beantragt. Termin am 23. Mai, 11 Uhr, Zimmer 20.

Konitz. Centralny Dom Obuwia. Bernhard Skrzynski hat Zahlungsaufschub beantragt. Gläubigertermin am 23. Mai, 10 Uhr, Zimmer 14.

Konitz. Fa. Zygiel Brzozowski in Brusy hat Zahlungsaufschub beantragt. Termin am 23. Mai, 11 Uhr, Zimmer 14.

Kowalewo. Stanislaw Pietruski. Zahlungsaufschub bis 1. August 1930 einschl.

Krotoschin. Fa. Otto Ruppert. Inh. Hermann Pawletta. Uhrmacher in Kobylin. Zahlungsaufschub bis 25. Juni 1930 einschl.

Ostrowo. Czeslaw Howil. ul. Raszkowska 2. hat Zahlungsaufschub beantragt. Termin am 31. Mai, 9 Uhr, Zimmer 24.

Ostrovo. Klemens Maciejewski. Zaklad Elektrotechniczny. hat Zahlungsaufschub beantragt. Termin 31. Mai, 11 Uhr, Zimmer 24.

Schrzyn. Wojciech Paluch. Fa. Hirsch i Jaffe. Zahlungsaufschub bis 26. Juli 1930 einschl.

Thorn. Zygmunt Urbanski. Rynek 27. Verlängerter Zahlungsaufschub bis 3. August einschl.

Thorn. "Mlyn Rolniczo-Gospodarczy Lubianka" St. Hejmanowski. Gerichtsaufsicht nach zweimaliger Verlängerung eingestellt.

Wiebork. Andrzej Turz. Zahlungsaufschub bis 30. Juni 1930 einschl.

## Konkurse.

E. Eröffnungsstermin. K. Konkursverwalter. A. Anmeldefrist der Gläubigerschaften. G. Gläubiger-Versammlung.

Gnesen. Julian Pilinski. ul. Dabrowska 5. Vergleichstermin am 24. Mai um 10 Uhr im Kreisgericht.

Gnesen. Teofil Birselski. Das Verfahren ist nach erfolgter Endverteilung eingestellt worden.

Posen. "Wiza i Górecki". Plac Wolności 10. Der Zwangsvergleich mit den Gläubigern der Klasse VI in Höhe von 20 Prozent ist bestätigt worden.

Posen. Polski Bank Handlowy. A.G. Das Vergleichsverfahren ist eingestellt worden.

Posen. Papier-Engrosgeschäft Z. Galiewicz. Endtermin im Vergleichsverfahren am 26. Mai, 11 Uhr, Zimmer 25 im Kreisgericht.

Schrzyn. Dr. Bohdan Chrzanowski in Mszkow. Vergleichstermin am 27. Mai, 11 Uhr im Kreisgericht.

Schrzyn. Antoni Sekowski. ul. Rynkowa 9. E. 1. 5. K. Rechtsanwalt Bajonki in Schrodza. A. 22. 7. 30. G. 10. 6., 10.30 Uhr im Kreisgericht.

## Generalversammlungen.

21. 5. Warschauer Getreidebörsen um 5.30 Uhr in Warschau, Królewska 14.

30. 5. Bromberger Maschinenfabrik Herman Lohner. Ordentl. G.V. um 1 Uhr, ul. Gen. Bema 10.

30. 5. W. i St. Radomscy. Konservenfabrik in Pleschen. Ordentl. G.V. um 17 Uhr in Posen in eigenen Räumen.

30. 5. "Venetia" in Posen. Ordentl. G.V. um 3 Uhr, ul. Dabrowskiego 97.

## Posener Viehmarkt.

Posen, 20. Mai 1930.

Auftrieb: Rinder 688 (darunter: Ochsen 100, Bullen 175, Kühe 404), Schweine 1701 Kälber 838, Schafe 312, Ziegen — Ferkel — Zusammen 3539.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten).

## Rinder:

Ochsen:  
a) vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt ..... 122—126  
b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren ..... 110—114  
c) ältere ..... —  
d) mäsig genährt ..... —

Bullen:  
a) vollfleischige, ausgemästete ..... 120—124  
b) Mastbulle ..... 110—116  
c) gut genährt ältere ..... —  
d) mäsig genährt ..... —

Kühe:  
a) vollfleischige, ausgemästete ..... 120—124  
b) Mastkühe ..... 110—114  
c) gut genährt ..... 96—100  
d) mäsig genährt ..... 76—80

Färsen:  
a) vollfleischige, ausgemästete ..... 122—126  
b) Mastfärsen ..... 114—120  
c) gut genährt ..... 100—110  
d) mäsig genährt ..... 90—96

Jungvieh:  
a) gut genährt ..... 96—100  
b) mäsig genährt ..... 90—96

Kälber:  
a) beste ausgemästete Kälber ..... 140—150  
b) Mastkälber ..... 130—136  
c) gut genährt ..... 110—120  
d) mäsig genährt ..... 100—106

Schafe:

a) vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel ..... 120—130

b) gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe ..... —

c) gut genährt ..... —

d) mäsig genährt ..... —

Mastschweine:

a) vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht ..... 200—204

b) vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht ..... 194—196

c) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht ..... 188—192

d) fleischige Schafe von mehr als 80 kg ..... 180—184

e) Sauen und späte Kastrate ..... 166—170

f) Bacon-Schweine ..... 188—192

Marktverlauf: sehr ruhig.

Produktenbericht. Berlin, 20. Mai. Nach den Preissteigerungen der letzten Tage macht sich an der heutigen Produktenbörsen eine Reaktion geltend. Vom Auslande liegen schwächere Meldungen vor, und da andererseits der Mehkkonsum noch immer nicht die erhoffte Belebung erfahren hat, boten die Mühlen für Inlandsweizen etwa 1—2 Mark niedrigere Preise als gestern. Das Angebot hat sich keineswegs verstärkt. Der Lieferungsmarkt folgte der Preisbewegung des Promtggeschäftes. Auch die Roggenlieferungspreise konnten ihren gestrigen Stand trotz weiterer Interventionen nicht beibehalten, sondern setzten 1½—2½ Mk. niedriger ein. Im Promtggeschäft rechnet man mit erneuten Stützungskäufen, jedoch war über das Preisniveau bisher nichts zu erfahren. Angebot in Waggonmaterial zu den Stützungspreisen ist reichlich am

Markt. Das Mehlgeschäft stockt bei unveränderten Mühlennofferten fast völlig. Hafer ist ausreichend offeriert und wird heute auch von den Exporteuren nur auf ermässigtem Preisniveau aufgenommen. Gerste bleibt still.

Berlin, 19. Mai. Getreide und Oelsäaten für 1000 kg, sonst für 100 kg in Goldmark. Weizen 290—292, Roggen 168—176, Futter- und Industriegetreide 170—184, Hafer 153—163, Weizenmehl 32—40, Roggenmehl 23—26, Weizenkleie 8.75—9.25, Roggenkleie 8.75—9.50, Viktoriaerbse 24—29, kleine Speiserbsen 21—25, Futtererbse 18—19, Peluschen 17 bis 18, Ackerbohnen 15.50—17, Wicken 19—21.75, blaue Lupinen 15.50—16.50, gelbe Lupinen 20.50—23, Rapskuchen 12.75—13.75, Leinkuchen 18—18.50, Trockenknödel 8.20—8.70, Soja-Schrot 13.80—14.60, Kartoffelflocken 13.30—14. Handelsgeschäftliches Lieferungsgeschäft. Weizen: Mai 301, Juli 305.50—306.30—306, September 271.50—272—271. Roggen: Mai 181.25, Juli 186.50—185.50, September 188 bis 187. Hafer: Juli 172.50.

Kartoffeln. Berlin, 19. Mai. Amtl. Kartoffelverzuckerpreise je Zentner waggonfrei ab märkischer Station. Speisekartoffeln: Weisse 1.20—1.40, rote 1.30—1.60, gelbfleischige ausser Nieren 2.30—2.60.

Eier. Berlin, 19. Mai. Preise im Reichspfennig je Stück ab Waggon oder Lager Berlin nach Berliner Usancen. Deutsche Eier. Trinkeler (vollfrische gestempelte) Sonderklasse über 65 g 11½. Klasse A 60 g 10½, Klasse B 55 g 9.5, Klasse C 48 g 8½ Pf. frische Eier Klasse A 60 g 9.5, Klasse B 55 g 8—9, aussortierte kleine und Schmutzeier 7—7.5 Pf. A usl. landseiter. Dänen 18er 11½, 17er 10½; Estlander 17er 10.5; 15½—16er 9—10, leichtere 8½; Holländer Durchschnittsgewicht 68 g 11½, 60—65 g 10½—11½, leichtere 9½—9¾; Litauer grosse 9½, normale 8; Bulgaren 8½—9; Rumänen 8—8½; Ungarn 8½; Russen grosse 8½, normale 8; Polen normale 7½—8, kleine mittel Schmutzeier 7—7½ Pf. Witterung: trübe.

Tendenz: ruhig.

(Schlusskurse) Posener Börse.

## Fest verzinsliche Werte.

</th
------



Hier wird also mit dem höchsten Pathos an das nationale Gefühl und den nationalen Willen des ganzen Volkes appelliert, und alle vorliegenden Berichte verzeichnen den außerordentlich starken Eindruck dieser von dem Balkon des historischen Palazzo Vecchio auf dem Signorioplano gehaltenen Ansprache und die begeisterten, endlosen, tosenden Ovationen der Menge.

"Das italienische Italien ist jetzt in allen seinen Kräften derartig organisiert, daß man es nicht ohne Lebensgefahr angreifen kann."

Und nun kommt zum Schluß das Bekenntnis zu rüdlich isolierter Machtpolitik, das in den Pariser Blättern ebenso scharf kritisiert wird — damit die Komik nicht siebt — einem hohen Genfer Böllerbunde als "kriegsherrisch" denunziert wird. "Schiffe, Flugzeuge und Kanonen sind etwas noch Schöneres als schöne Worte, denn das Reich ohne Macht ist ein leeres Wort. Ein machtvoll bewaffnetes Italien wird die einfache Alternative stellen: entweder wertvolle Freundschaft oder die erbitterte Feindschaft."

Über Unklarheit der italienischen Haltung, besonders der französischen Politik und den Briandischen Plänen gegenüber, wird sich also niemand und vor allem jener leicht nicht beflagen können.

## Zuviel reichsdeutsche Blätter in Posen.

Der "Kurier Poznański" veröffentlicht folgende ihm aus der Stadt Posen zugeschickte Zeitschrift, die wieder einmal für die bei gewissen Mithbürgern herrschende Angstpsychose typisch ist:

Seit einiger Zeit kann man einen größeren Zustrom deutscher Blätter, namentlich illustrierter Monatschriften der verschiedensten Art nach Posen beobachten. Die deutschen Verleger in Berlin, München und anderen Städten versenden zu Propaganda Zwecken die Blätter gratis an die hiesigen öffentlichen Lokale und bitten die Inhaber, sie anzunehmen und für die Gäste auszulegen. Es handelt sich offenbar darum, das Auge der Deutschen an den Anblick dieser Blätter zu gewöhnen, und darum, daß mit der Zeit die Gäste selbst diese Blätter verlangen. Diese Propaganda hat indessen zweifellos noch andere Zwecke im Auge (?). Polen zieht alle Jahre infolge seiner Ausstellungen, seiner Messen und Versammlungen eine große Anzahl von Ausländern an sich, denen die Begegnung mit deutschen Blättern auf Schritt und Tritt zeigen soll, wie stark noch die deutschen Einschüchterungen hier sind. Tatsächlich hat die große Zahl deutscher Blätter bei uns schon vielfach bei unseren ausländischen Gästen Bewunderung erweckt (?). Deshalb muß man besonders an die Inhaber der Lokale appellieren, höhere Rückichten zu nehmen und die deutsche Propaganda nicht zu fördern. Und das Publikum, das diese Lokale besucht, muß nur polnische Blätter verlangen, an denen es befannlich nicht fehlt und die sicherlich nicht schlechter sind als die deutschen. (Aber was sollen die vom Empfänger dieser Zufriedenheit erwähnten Ausländer machen, die von der polnischen Zeitschriftenliteratur einfach nichts verstehen, weil sie die polnische Sprache nicht beherrschen?)

In diesen Zeilen zeigt sich wieder einmal die polnische Regierung auf der Pariser Konferenz im Dezember v. J. bezüglich der Einführung der Konvention über Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote die Erklärung abgegeben, daß sie bereit sei, mit anderen Staaten Unterhandlungen zu führen, die zum Zweck hätten, Mittel und Wege zu finden, die es Polen ermöglichen, die erwähnte Konvention einzuführen. Im Zusammenhang mit dieser Erklärung und einer entsprechenden Erklärung des deutschen Gesandten Rauher in Warschau vom 17. März d. J. über die Bereitwilligkeit Deutschlands, mit Polen solche Unterhandlungen zu führen, hat sich die polnische Regierung am 17. Mai unter Vermittlung der polnischen Botschaft in Berlin an die Reichsregierung mit dem Vorschlag gewandt, Verhandlungen aufzunehmen, die es Polen ermöglichen sollen, die internationale Konvention über die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote einzuführen. Sie hat den 21. Mai als den Tag des Beginns dieser Unterhandlungen in Berlin vorgeschlagen.



Vom Pan-Europa-Kongress in Berlin.

Sonntag abend wurde in der deutschen Reichshauptstadt der diesjährige pan-europäische Kongress mit einer öffentlichen Amtsgabe eröffnet, bei der u. a. Reichsinnenminister Dr. Weizsäcker, Graf Coudenhove-Kalergi, Thomas Mann und der frühere englische Staatssekretär Amery Ansprachen hielten. Vor dieser Amtsgabe fand ein Presseempfang statt, von dem unter Bild einer Ansicht gibt. Von links nach rechts: Graf Coudenhove-Kalergi, der deutsche Großindustrielle Voigt, Gräfin Coudenhove (Ida Roland) und (sprechend) der ehemalige englische Kolonial-Staatssekretär Amery.

## Aus der Republik Polen.

### Die Beisezung des Bischofs Lisecki.

Kattowitz, 20. Mai. Gestern fand hier die Beerdigung des Bischofs Dr. Lisecki statt. Dem vorausgehenden Trauergottesdienst wohnte als Vertreter des Staatspräsidenten der Wojewode Dr. Grażynski bei, ferner Mitglieder der Geistlichen Kommission mit dem Präsidenten Czajka an der Spitze, der polnische Konsul in Beuthen, Malchomir, Vertreter des Schlesischen Sejms usw. Bischof Kubina hielt eine Predigt in polnischer und deutscher Sprache.

### Denkmalkomitee

Warschau, 20. Mai. Nach einer Meldung der "Rzeczpospolita" hat sich in Warschau ein Komitee zur Errichtung eines Budkiwicz-Denkmales gebildet. Es handelt sich um den Prälaten Konstanty Budkiwicz, der am Ostermontag des Jahres 1923 im Mossauer Gefängnis ermordet worden war, eine Tat, die damals die ganze zivilisierte Welt in Erregung versetzte hatte.

### Deutsch-polnische Verhandlungen.

Warschau, 20. Mai. (Pat.) Bekanntlich hatte die polnische Regierung auf der Pariser Konferenz im Dezember v. J. bezüglich der Einführung der Konvention über Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote die Erklärung abgegeben, daß sie bereit sei, mit anderen Staaten Unterhandlungen zu führen, die zum Zweck hätten, Mittel und Wege zu finden, die es Polen ermöglichen, die erwähnte Konvention einzuführen. Im Zusammenhang mit dieser Erklärung und einer entsprechenden Erklärung des deutschen Gesandten Rauher in Warschau vom 17. März d. J. über die Bereitwilligkeit Deutschlands, mit Polen solche Unterhandlungen zu führen, hat sich die polnische Regierung am 17. Mai unter Vermittlung der polnischen Botschaft in Berlin an die Reichsregierung mit dem Vorschlag gewandt, Verhandlungen aufzunehmen, die es Polen ermöglichen sollen, die internationale Konvention über die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote einzuführen. Sie hat den 21. Mai als den Tag des Beginns dieser Unterhandlungen in Berlin vorgeschlagen.

### Die Hochwasserschäden.

Lemberg, 20. Mai. Wie die "Gazeta Poranna" erfährt, ist der Bahnverkehr zwischen den rumänischen Grenzen und Stanislau im Abschnitt Zablotow wegen Beschädigung der Brücke zwischen Zablotow und Widnow durch das Hochwasser unterbrochen worden. Die über

Lemberg nach Berlin und Warschau gehenden Wagen des internationalen Zuges sind am Abend in Lemberg nicht eingetroffen, nur der Schnellzug aus Stanislau. Der Passagierverkehr findet mit Umsteigen statt.

### Konferenzen.

Warschau, 20. Mai. Der Ministerpräsident Stawek empfing gestern den Fürsten Bolesław Lubomirski und darauf eine Delegation leitlicher Parlamentarier. Am Nachmittag hielt er eine Konferenz mit dem Inneminister Józef Piłsudski ab. Heute nachmittag findet unter Vorsitz des Ministerpräsidenten eine Ministrersitzung statt.

### Vom Agrarreformministerium.

Warschau, 20. Mai. Wie die "Gazeta Zachodnia" erfährt, soll demnächst ein vom Agrarreformministerium ausgearbeiteter Entwurf betreffend die Staatsaufsicht über die Aufteilung im Wirtschaftskomitee des Ministerates erörtert werden.

### Ein Geschenk.

Warschau, 19. Mai. Der estnische Außenminister Latvala hat einen seiner Romane ins Polnische übersetzt und den Auftrag gegeben, daß in Tallinn nur zwei Exemplare des Buches gedruckt werden. Ein davon behält er für sich, das andere hat er den Töchtern des Marschalls Piłsudski zum Geschenk gemacht.

### Eine polnische Stimme.

Zu dem Ergebnis der Nachtrags-Wahlen im Bezirk 67 schreibt der "Kurier Poznański": Das bedeutet, daß sämliche Mandate freunden Elementen zugefallen sind. Der Regierungsbloc, der sich bei den letzten Wahlen durch Missbräuche kompromittiert hatte, ist dieses gar nicht in die Schranken getreten, weil er die Wahlenschlacht fürchtete. Heute zählt das ganze polnische Volk die Kosten der Vergangenheit des Regierungsblocs. Die einzige polnische Liste, die Liste der radikalen "Wyzwolenie", erlangte kein einziges Mandat. In einem so bedrohten Bezirk gebietet das nationale Gewissen, daß in Zukunft nicht — wie es vor zwei Jahren der Fall war — mit Terror eine Regierungsliste aufgezwungen wird, sondern daß alle Polen mit einer einzigen Liste aufstreben.

### Eine zweite Lemberger Finanzkammer.

Warschau, 20. Mai. Nach Meldungen polnischer Blätter soll das Finanzministerium beschlossen haben, in Lemberg eine zweite Finanzkammer zu schaffen, die die Finanzangelegenheiten der Województwa Stanislau und Tarnopol zu erledigen hätte.

### Besuch des finnischen Generalstabschefs.

Warschau, 20. Mai. Der Chef des finnischen Generalstabs, Oberst Wallenius, ist gestern in Warschau eingetroffen. In den Abendstunden gab der Chef des polnischen Generalstabs, General Piłsudski, zu Ehren des Gastes ein Festessen.

### Ernennung.

Warschau, 20. Mai. Zum Direktor der Industrie- und Handelskammer in Krakau soll der Abgeordnete Ing. Henryk Mianowski vom Regierungsbloc ernannt werden.

### Die polnische Kunstaustellung in Danzig.

Der "Kurier Poznański" bringt folgende Meldung aus Danzig: Nach vierwöchiger Dauer, wurde am Sonntag die polnische Kunstaustellung geschlossen, die sich eines großen Besuches erfreute. Die Ausstellung wurde von 670 Erwachsenen und 1170 Schülern, vorwiegend polnischen, besucht. Es wurden nur 57 deutsche Kataloge verkauft.

### Er zieht dennoch ein.

Die Nachricht vom dem Bericht Korantys wird dahin gefasst, daß Koranty nur im 2. Bezirk auf sein Mandat verzichtet habe, während er als Abgeordneter aus dem 3. Bezirk in den Schlesischen Sejm einziehe.

### Wann tritt der Sejm zusammen?

Warschau, 20. Mai. In politischen Kreisen herrscht Uneinigkeit, daß das Dekret über die Einberufung einer außerordentlichen Sejmssession am Donnerstag oder Freitag veröffentlicht wird, und daß die erste Sejmssitzung am 27. Mai stattfinden werde.

### Abgewiesener Wahlprotest.

Warschau, 20. Mai. Das Oberste Gericht hat den Protest gegen die Sejmswahlen im Bezirk 25, der Biata Podlaska aussichtslos gewiesen.

### Proteste in Gdingen.

Dem Kurier Pozn." wird aus Gdingen gemeldet. Da der seit Jahren bestehende Verband der Vereine und Gesellschaften in den letzten Monaten die jahngsgemäß garantierten politischen Grundsätze nicht innehaltet und eine hervorragend sanierte Tätigkeit ausgeübt hat, hatten die Vorstehenden gestern eine außerordentliche Versammlung einberufen, in der das jahngwidrige Vorgehen der Organisation einer Revision untersucht werden sollte. Es stellte sich jedoch heraus, daß es unmöglich war den Vorstand des Verbandes zu bewegen, sich der Parteilichkeit zu enthalten, weshalb die Vorstehenden, die für eine apolitische Tätigkeit sind, den Sitzungssaal verließen. Die Schuld an der Verschwendigung des Verbandes der Vereine und Gesellschaften, dessen Aufgabe es war, die Vereinigungen in Gdingen auf nationaler Grundlage zusammenzufassen, trägt der bisherige Verbandsvorsitzende Berger, ein Beamter der heutigen Zweigstelle der Bank Gospodarka Krajobrazowa.

## Aus anderen Ländern.

### Die Hebung der islamischen Frau.

Missionschulen sind es gewesen, die zuerst der islamischen Frau die Pforten zur Bildung erschlossen haben. Seit Jahren stehen diese Tore ihnen offen, aber erst kürzlich haben sie angefangen, diesem Vorrecht ein lebhafte Interesse entgegenzubringen. Jetzt sieht sich die Regierung genötigt, infolge des wachsenden Verlangens nach Bildung, mehr Schulen einzurichten. Bis vor wenigen Jahren beschäftigte sich die Ausbildung auf die Töchter der Aristokratie; jetzt besuchen auch die Töchter des Mittelstandes kleine Schulzwang. Wenn es auch vorläufig keine Schulzwang gibt, so bemüht man sich doch, die Masse der Bevölkerung zu erreichen. Nach den Berichten der Syrischen Mission der Amerikanisch Presbyterianischen Kirche hat ihre Mädchenschule sich zur Gymnasialhöhe entwickelt und bot 1924 die volle Ausbildung einer Abiturientenklasse. Eine große Zahl nichtchristlicher Mädchen meldet sich zum Eintritt in die Schule. Die Hälfte der Studentinnen setzt sich augenfällig aus Mohammedanerinnen, Drusen und Jüdin zusammen.

### Selbstames Fest unter unseligem Stern.

Paris, 20. Mai. (R.) In einer Ortschaft der Bretagne wurde gleichzeitig mit einer Hochzeit die Silberhochzeit der Eltern der Braut und die goldene Hochzeit ihrer Großeltern gefeiert. Als die Gäste in Vaastautos feierlich begleitet wurden, fuhr ein Wagen gegen einen Baum. 18 der Insassen wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

### Unwetter in Italien.

Rom, 20. Mai. (R.) Aus ganz Norditalien werden Stürme, Hagelschläge und wolkenbruchartige Regen gemeldet, die schweren Schaden anrichten. Auf den Feldern wurden stellenweise 70 Prozent des Ertrages vernichtet. Überall ist die Temperatur stark gesunken. Bootsunfälle forderten mehrere Todesopfer.



Zum Tode Max Valiers.

Max Valier, der sich auf dem Gebiete des Raketen-Rückstoßverfahrens einen weltbekannten Namen geschaffen hat, ist am Sonnabend in Berlin bei dem Versuch, ein neues Dreitmittel für ein Raketenauto auszuprobieren, tödlich verunglücht.

### Die heutige Ausgabe hat 10 Seiten.

Berantwortet für den politischen Teil: Alexander Juschke, für Handel und Wirtschaft: Guido Döbele, für die Teile: Aus der Stadt Posen und Briefstellen: Rudolf Herbrechtmayer, für den übrigen redaktionellen Teil und für die illustrierte Beilage: "Die Zeit im Bild"; Alexander Juschke, für den Ausigen und Reklameteil: Hans Schwarzkopf, Kosmos Sp. z. o. o. Berlin, Polener Tageblatt. Denkt: Drukarnia Concordia S. A. Gdańsk, Biuletyn Wydawniczy 6.

## Was ist Togal?

Togal-Tabletten sind ein wirksames Mittel gegen Rheuma, Grippe, Nerven- und Kopfschmerzen, Migräne, sowie Erkältungskrankheiten. Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Ueber 6000 Ärzte anerkennen lt. not. Bestätigung die Wirksamkeit von Togal. In allen Apotheken, Preis 2,- fl. 36,-

Am 16. Mai d. Js. verschied nach langem Leiden

# Dr. Paul Güssewell

Direktor der Zundersfabrik Pelpin (Pomorze)

Der Entschlafene, ein ausgezeichneter Fachmann und dabei ein Mensch von außergewöhnlichen Charaktereigenschaften, hat unserer Industrie während seiner langjährigen unermüdlichen Tätigkeit hervorragende Dienste erwiesen, wodurch er sich die vollste Anerkennung und die hohe Achtung seiner Kollegen erwarb.

Die polnische Zuckerindustrie wird seinen Namen in dankbarer Erinnerung behalten.

## Der Vorstand des Verbandes der Westpolnischen Zunderindustrie.

Die Einäscherung der leiblichen Überreste des Verewigten erfolgt am Mittwoch, dem 21. d. Mts., um 1 Uhr mittags in dem Krematorium zu Danzig-Langfuhr.

Am 19. Mai d. Js. entschlief nach schwerem Leiden unser Aufsichtsratsmitglied,

Herr Rechtsanwalt

## Kurt Borowicz

Wir betrauern aufs tiefste das frühe Hinscheiden dieses hervorragenden Mannes, der uns mit seinen großen Kenntnissen und Erfahrungen als treuer Berater und Helfer lange Zeit in selbstloser Arbeit zur Seite stand.

Posen, den 20. Mai 1930.

Kreditverein Spoldz. z o. o., Posen  
Der Aufsichtsrat:  
Handte.

Posener Handwerker Verein  
gegr. 1862

Nach schwerem Leiden entriss uns der Tod unser Mitglied

Herr Rechtsanwalt  
**Kurt Borowicz.**

Am Freitag, dem 23. d. Mts., nachm. 4 Uhr werden wir ihn auf dem St. Pauli-Friedhof, ul. Grunwaldzka, zur letzten Ruhe geleiten.

Unser liebes und hochgeschätztes Mitglied, der Rechtsanwalt

**Herr Kurt Borowicz**

ist uns durch den Tod entrissen worden. Wir betrauern in dem Dahingehiedenen einen eifrigen und tätigen Förderer unseres Sports, der an unseren Ausfahrten immer mit großem Interesse teilnahm.

Radsahrer-Verein, Poznań.

ENGLISCHE KRANKHEIT  
TUBERKULOSE  
ERSCHÖPFUNG

HEILT DAS  
VITAMIN-  
UND KALK-  
HALTIGE  
MITTEL

BIOCALCOL-KLAWE

Gelle u. Fette  
Karl Sander  
Poznań

ul. SEWERYNA MIELŻYŃSKIEGO 23 \* TELEF. 4019

Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen zeigen in dankbarer Freude an

Frau Helene Burghardt,  
geb. Martini,  
Helmut Burghardt,  
Dąbrowka Ruj.

St. B. Bydgoszcz, den 16. Mai 1930.

## Gebr. verzinkt. Stacheldraht

4 Stacheln, sehr gut erhaltene ausgesuchte Ware in fabrikmäßigen Rollen von ca. 50 kg, 1000 m ca. 130 kg, 50 kg 40 zł, gibt ab

## P. Przygode Eisenhdig-Krotoszyn.

Gesucht in Poznań für bald, spätestens zum 1. Juli von einzelnen Herrn Wohnung von etwa 3 Zimmern

ohne Möbel, eventl. auch solche möbliert. In Frage kommen nur Zimmer in besser, ruhiger Wohngegend, mit Zentralheizung und allem Komfort. Andere Angebote völlig zwecklos. Offeren unter 798 an Ann. Ep. Kosmos Sp. z o. o., Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.

Junger Mann sucht sofort gefändlichen

## polnischen Unterricht.

Off. unt. 797 an Ann. Ep. Kosmos Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6.

Tepiche repariert Tabernacki, Racławicki 2, ptc. links am Bernhardinerplatz.

## Tapeten u. Läufer

S. Orwat, Poznań Wroclawska 13.

## Zu verkaufen

Lotto mobile Guston Proctor 7 Atm. mit neuer Feuerung unt. voll. Garantie. Werdung zu richten an die Maschinenfabrik Mielle, Chodzież.

## Klein-Kraft-Motoren

mit 2 Schwungräder u. Verdampfungskühlung, fest

stehend und fahrbare, von 2-10 PS, für Landwirtschaft und Gewerbe offeriert

## Woldemar Günter

Landmaschinen  
Poznań, Telefon 52-25  
Sew. Mielżyńskiego 6.



Zu ausfließender Kreisstadt der Grenzmark ist ein modernes, gutgehendes Manufakturwaren-Geschäft zu verkaufen. In allerb. Lage, 6 mod. große Fenster, viele Schaukästen, sehr ausbaufähig. Kapitalft. Käufer mit ca. 50 bis 60 000 Mt. wollen sich ges. melden unter 7. S. 801 an Ann. Ep. Kosmos Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6.

Für mehrere gangbare, deutsche Verlagswerke werden gegen hohe Provision einige tüchtige

## Anzeigen-Akquisiteure

per sofort gesucht.  
Bei Eignung feste Anstellung mit Fixum.

Herren oder Damen, die im persönlichen Verkehr mit der Kundenschaft gewandt sind, werden bevorzugt.

Angebote mit genauer Angabe bisheriger Tätigkeit befördert unter 799 Ann. Exp. Kosmos Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6.

Gesucht zum 1. 7. oder 1. 10. 1930 unverheirateten

**Brenner**, der über gründliche Kenntnisse, die von den Behörden verlangt werden, verfügt. Außerdem die Behandlung der elekt. Lichtanlage und Führung des Kloakenapparats versteht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Beugnisabschriften, Gehaltsansprüchen an

**Majętność Łomica, pow. Nowy Tomysl.**

Gesucht eine junge deutsche **Kinderärztin** mit Aufgangsunterricht in der deutschen Sprache, 2 Kindern von 9 und 5 Jahren, mit Nähern. Offerten mit Lebenslauf, Photographie, Referenzen und Gehaltsansprüchen unter: „Gut in der Nähe von Warschau“ beförd. **Ton. Nell. Miedz. j. r. Rudolf Mośc. Warszawa, Marszałkowska 124.**

Für kleinen Villenhaushalt wird zum 1. Juni ein **deutsches, gesundes Hausmädchen** gesucht, das nähen und plätzen kann, ebenl. kann Kochen und einweden erlernt werden. Beugnisabschriften und

**J. Bischof, Jnowrockaw, Solankowa 16.**

## Mercedes-Benz

28/90 PS, 6 Zylinder, offener 5-Sitzer, wenig gefahren, umständlich halber billig zu verkaufen.

Zu erfragen:

Danziger Elemente-Werke Heinrich Masse

Danzig, Elisabethkirchengasse 10.

Berufe meine Landwirtschaft Kr. Bunzlau, 53 Arq. mit Mittel- und Weizenbod., 2 mass. Geb., Wohnh. 4 Zimmer, Inv.: 2 Pferde, 5 St. Rindvieh, 4 Schweine, elektr. Licht u. Kraft ft bei 7-8000 Mt. Anzahlg., Preis 19 000 Mt, sofort zu verkaufen. Näh. durch Martin Bartisch Lauterseiffen, Kr. Löwenberg, Schl.